

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

KEINE ZAHNÄRZTE ZWEITER KLASSE

Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst im Fokus



Auf den Spuren
der Hanse:
**Uenglinger Tor,
Hansestadt Stendal**

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

„PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN“

VOM 18. BIS 19. SEPTEMBER 2020 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Referenten:

Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Dr. Gudrun Rojas, Brandenburg a. d. H.

Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg

Prof. Dr. Stefan Wirth, Witten/Herdecke

i

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

8 Vorträge, 4 Seminare

Referenten:

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

J.-C. Katzschner, Hamburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

ABGESAGT

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln:

„Mut braucht eine Stimme. Haltung zeigen. Klartext reden.“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel

Dental-Schau

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärzte: Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14,
wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen: Astrid Bierwirth, Tel.
0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de



ZAHN(KUL)TOUR

Gesprächsreihe macht Station in Zerbst.....S. 4

EDITORIAL

Die schönste Zeit des Jahres

von Dr. Carsten HüneckeS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Keine Zahnärzte zweiter Klasse – zur Arbeit

der Kollegen im Öffentlichen GesundheitsdienstS. 6

Hier kommt nur Gesundes in die Tüte – ZÄK wirbt

für zahngesunde SchultütenS. 11

Nachfolger gesucht! Praxis Dr. Wolf in Eisleben.....S. 12

Beschlüsse der KZBV-VV im Überblick.....S. 14

Kita-Kinder zu selten beim Zahnarzt – Barmer und

ZÄK werten Früherkennungsuntersuchungen ausS. 16

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Zahnärzte beraten Leser beim Telefonforum der MZ.....S. 18

Vorschläge für Erlös der Tombola beim

Zahnärztetag 2021 gesucht.....S. 19

Verordnung von Heilmitteln vereinfacht.....S. 20



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 22

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 25

BÜCHERSCHRANK

Die Gesellschaft und ihre Experten.....S. 30

FORTBILDUNG

Die aktuelle Klassifikation parodontaler

Erkrankungen.....S. 32

POST AN ZN

Offener Brief zur Diskussion über Erwin Reichenbach.....S. 35

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Restplätze im Kurzcurriculum PraxiseinstiegS. 36

ZÄK sagt Fortbildungstage Wernigerode abS. 37

Fortbildungsinstitut wird umfassend saniertS. 38

Aus der VorstandssitzungS. 40

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Fragen und Antworten zur TelematikinfrastrukturS. 41

Hinweise der Abteilung AbrechnungS. 43

Aus der VorstandssitzungS. 45

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Uenglinger Tor in der Hansestadt

StendalS. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

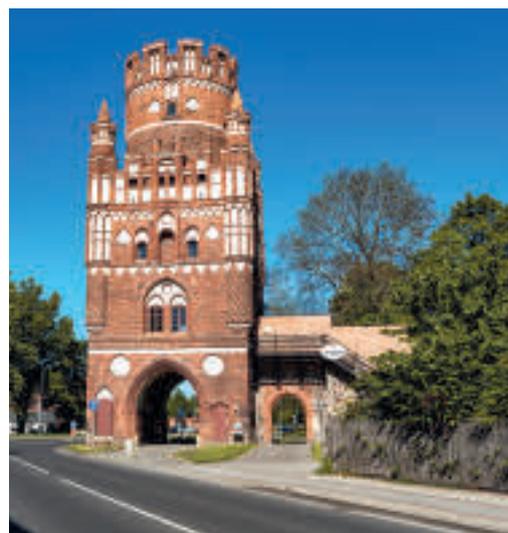
Wo ist Drostent?S. 49

HISTORISCHES

Raubsaurier: Zahnanalyse überführt Einzelgänger.....S. 50

SCHULTÜTENAKTION

Poster zum Aushängen in der PraxisS. 51 / 52



Auf den Spuren der Hanse:
Uenglinger Tor, Hansestadt Stendal.

Titelbild: Fredi Fröschki

ZAHN(KUL)TOUR

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

Mittwoch, 23. September 2020 in ZERBST

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern, Politikern und engagierten Menschen aus Sachsen-Anhalt initiiert werden. Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren, kann Anregungen vermitteln für das eigene Sein. Dieses Mal wandeln wir auf den Spuren der Zarin Katharina der Großen im anhaltischen Zerbst und erfahren mehr über die Arbeit des Fördervereines Schloss Zerbst zur Bewahrung und Wiederherstellung des Zerbster Schlosses.

Wir freuen uns auf Sie!

Zu Gast bei der
ZAHN(KUL)TOUR

DIRK HERRMANN



Dirk Herrmann, 1966 im anhaltischen Zerbst geboren, ist Elektromonteur und Diplom-Informatiker. Bereits seit 1993

befasste er sich im Zerbster Heimatverein mit dem Schloss, bevor er 2003 einen Förderverein zu dessen Rettung gründete. Als Vorsitzender bemüht er sich seitdem mit zahlreichen Mitstreitern um die Bewahrung der historischen Substanz des noch erhaltenen Ostflügels des Schlosses, in dem schon die spätere Katharina die Große einen Teil ihrer Jugend verbrachte.

Bitte per Mail (sage@zahnaerztekammer-sah.de), Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt melden!

– ANMELDUNG –

ZAHN(KUL)TOUR
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Führung und Gespräch
mit Dirk Herrmann,
am 23. September 2020 ab 18 Uhr

**18 Uhr: Treff Parkplatz Schlossbreite, Führung
19.30 Uhr: Gespräch / Imbiss im Hotel & Restaurant
von Rephuns Garten**

Ich komme gerne!
Name/Anschrift:
Personenzahl:

DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sommer und Urlaubszeit – vom Stress in der Praxis kurz vor den schönsten Tagen des Jahres einmal abgesehen, steigt in der Regel kurz vor dem Urlaub die Vorfreude. Nach den Ferien spürt man den Erholungseffekt deutlich, egal ob voller neuer Eindrücke aus fernen Ländern oder einfach vom Relaxen mit guten Büchern und dem baumeln lassen der Seele. Der Sommer 2020 sollte da eigentlich keine Ausnahme machen. Eigentlich... Viele von Ihnen mussten sicher ihre ursprünglichen Planungen den aktuellen Bedingungen anpassen und kurzfristig reagieren. Das haben wir seit März nun schon gut gelernt.

„Auf Sicht fahren“ – ist ein häufig zitierter Satz in diesem Zusammenhang. Die steigenden Infektionszahlen durften nach den Lockerungen und der intensiven Reisetätigkeit und der damit einhergehenden vielfältigen Kontakte (bei sehr unterschiedlichen Auslegungen der Corona-Regeln in den Urlaubsgebieten) nicht überraschen. Sie ergeben aber eine neue Sicht auf die Zukunft und erzeugen regulierende Reaktionen. Die Fortbildungstage in Wernigerode sind davon nun auch betroffen. Wenn zwar nicht direkt untersagt, so wurden, nicht zuletzt unter dem Eindruck der gegenwärtigen Entwicklungen, unsere Konzepte auch bei eingeschränktem Teilnehmerkreis von Kommune, Landkreis und Land nicht mitgetragen. Eine Absage war für den Vorstand (schweren Herzens) unumgänglich. Das tut umso mehr weh, weil die sehr guten Anmeldezahlen zeigten, dass sich viele von Ihnen wünschen, wieder Präsenzfortbildung und kollegiales Miteinander ausleben zu dürfen und das Programm stimmte. Bleibt dazu im Moment nur die Alternative der „kleinen“ Veranstaltungen mit Seminarcharakter und die Curricula. Schauen Sie auf unser Programm für das zweite Halbjahr, das vielfältige Alternativen bietet. Die grundlegende Sanierung in unserem Fortbildungsinstitut schafft in diesen Tagen beste Bedingungen, Fortbildung auch in Pandemie-Zeiten nicht zu vernachlässigen.

Stichwort „vernachlässigen“ – diese Ausgabe der ZN enthält einen ausführlichen Beitrag zur Tätigkeit unserer Kolleginnen



Dr. Carsten Hünecke

und Kollegen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Ihre Arbeitsaufgaben sind viel umfangreicher, als man vielleicht immer wahrnimmt. Gerade in der Pandemie mussten sie „von Amts wegen“ auch artfremde Aufgaben übernehmen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb auch einmal „Danke“ sagen. Unsere Kolleginnen und Kollegen im ÖGD leisten einen entscheidenden Beitrag zur Zahngesundheit unserer jüngsten Patienten. Umso unverständlicher, dass die Dienstherren gerade in der Konsolidierungsphase der Pandemie sich sträuben, dass die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und die prophylaktische Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Neben dem Einstellen des Zahnputzens in den Kitas ist das nicht zu akzeptieren und muss dringend geändert werden! Seitens der Zahnärztekammer haben wir sowohl die Landkreise als auch das Ministerium diesbezüglich informiert und auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit der Landesgeschäftsführung der Barmer Ersatzkasse gegenüber den versammelten Landesmedien auf diesen unhaltbaren Umstand aufmerksam gemacht. Ich erwarte eine schnelle Reaktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er wird uns immer in Erinnerung bleiben, der Sommer 2020. Sicherlich auch, weil man sehr kurzfristig umplanen musste. Dennoch möge am Ende das Fazit bleiben, dass es doch wieder die schönste Zeit des Jahres war, wenn auch einmal anders. Bleiben Sie gesund und starten Sie und Ihre Teams wieder gut erholt in der (hygienesicheren) Praxis, Ihr

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Kinderlächeln als Dankeschön: Anlässlich des Tages der Zahngesundheit im vergangenen Jahr verteilte der ÖGD an den Magdeburger Grundschulen rund 2.500 Gesundheitsbeutel in den Stadtfarben Rot und Grün, hier in der Grundschule Rothensee. Foto: Andreas Stein

KEINE ZAHNÄRZTE ZWEITER KLASSE

Über die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Sie sind ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte. Doch sie arbeiten weder in der Klinik noch in eigener Praxis und führen in der Regel auch keine Behandlungen durch. Als Ärzte zweiter Klasse fühlen die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sich dennoch nicht, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag – auch in Corona-Pandemie-Zeiten. Neben ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen ist der sogenannte Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) die „dritte Säule“ des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Die allgemeinen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD sind sehr vielfältig. Sie reichen vom Infektions- und Katastrophenschutz über die Schwan-

geren- und Mütterberatung, die Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfe im Kindes- und Jugendalter, Beratung- und Unterstützung für Familien mit Kleinkindern und Behinderten, die Impfprophylaxe, Suchtprävention, Netzwerkbildung und Koordination, Gesundheitsberichterstattung und -planung bis zu gutachterlichen Tätigkeiten.

Ein wichtiger Teil des ÖGD ist der Jugendzahnärztliche Dienst in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verbesserung der Zahngesundheit im Kindes- und Jugendalter ist ein wesentliches Gesundheitsziel, dem sich das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlt. Das angestrebte Ziel, eine 80-prozentige Kariesfreiheit beim Eintritt in das schulpflichtige Alter zu erzielen, ist leider noch nicht erreicht, so Manja Ulrich, Bereichsleiterin des Zahnärztlichen Dienstes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes der Landeshauptstadt Magdeburg und ab Oktober 2020 auch im Vorstand des Bundesverbandes der Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BZÖG) tätig. Fast ein Viertel der Kita-Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Sachsen-Anhalt haben behandlungsbedürftige Zähne. Das zeigen die Daten aller Gesundheitsämter, die vom Landesamt für Verbraucherschutz im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit in Sachsen-Anhalts jährlich und ►

anonymisiert ausgewertet werden. „Auf dem Weg zur Erfüllung der Gesundheitsziele spielen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte im ÖGD mit unseren Prophylaxeassistentinnen eine wichtige Rolle“, meint auch Dr. Juliane Gernhardt, Zahnärztin im Gesundheitsamt der Stadt Merseburg. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte im ÖGD erreichen auch Kinder und Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nur sehr selten einen niedergelassenen Zahnarzt aufsuchen. So wird auch den vulnerablen Zielgruppen – von den Krabbelgruppen bis zum Schulabschluss – ein niederschwelliger Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung geboten.

ALLE JAHRE WIEDER

Zum Standard in allen Kitas, Grund-, Sekundar- und Förderschulen sowie Gymnasien Sachsen-Anhalts zählen die sogenannten Jahrgangsuntersuchungen. Die Zahnärzte und Prophylaxeassistentinnen der Gesundheitsämter gehen in die Einrichtungen und kontrollieren die Zahngesundheit der Heranwachsenden ab dem ersten Zahn. Für Untersuchungen der Kita-Kinder ist eine Einwilligung der Eltern erforderlich. Für die Schulkinder sind die Untersuchungen verpflichtend. Die anonymisierten und statistisch vom Landesamt für Verbraucherschutz aufbereiteten Daten geben sehr gut den aktuellen Stand der Mund- und Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem ersten Lebensjahr und 12 Jahren wieder. In der Regel finden die Jahrgangsuntersuchungen von Schülern im Klassenverband statt. Dabei werden alle Befunde des Kindes erfasst. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung mit Empfehlungen für ggf. notwendige Behandlungen. Lehnen Eltern die Untersuchung ihres Kindes in der Gruppe/Klasse ab, erfolgt diese als Einzeluntersuchung. Sind Kinder durch Karies oder andere Zahnprobleme auffällig, werden die Eltern vom Jugendzahnärztlichen Dienst darauf schriftlich hingewiesen, verbunden mit der Bitte, mit dem Kind einen niedergelassenen Zahnarzt aufzusuchen.

TRAINING DECKT DEFIZITE AUF

Zusätzlich zu den Jahrgangsuntersuchungen führen die Mitarbeiterinnen des ÖGD in allen Kitas, Schulen, Gymnasien und Behinderteneinrichtungen mindestens einmal jährlich Gruppenprohylaxe-Maßnahmen durch. Dabei bekommen die Kinder Anleitungen zum richtigen Zähneputzen und lernen, was alles zu einer zahngesunden Ernährung gehört. „Beim Zahnputztraining in der Kita können wir erkennen, dass einige Kinder bereits gut geübt im Umgang mit Zahnbürste und Zahnpasta sind, während andere mehr Unterstützung benötigen“, sagt Julia Thal, zahnärztliche Mitarbeiterin im Gesundheitsamt Magdeburg. Leider werden nicht alle Kinder von Mutter oder Vater zum regelmäßigen Zähneputzen motiviert. Umso wichtiger ist es, dass diese Kinder im Kita- und Schulunterricht Anleitungen zur Zahnpflege und gesunden Ernährung ►



Die Zahnärztinnen Manja Ulrich und Julia Thal bilden das zahnärztliche Team des ÖGD Magdeburg. **Fotos: Uwe Seidenfaden**

ZAHLEN UND FAKTEN

Auf Bundesebene nimmt der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG) die Interessen seiner rund 300 Mitglieder wahr. Der BZÖG bietet u. a. Fortbildungen für seine Mitglieder an und koordiniert die Arbeit der Zahnärztlichen Dienste in den Ländern. Seit 1967 hat er den Status einer wissenschaftlichen Gesellschaft.

Die Mitgliederdatenbank der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt verzeichnet 20 bei den Gesundheitsämtern bzw. im ÖGD tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 51,75 Jahren.

bekommen, um spätere gesundheitliche Folgeschäden zu vermeiden. Sehr beliebt bei den Schülerinnen und Schülern sowie nützlich in der Präventionsarbeit sind die sogenannten mobilen Zahnputztunnel, mit denen die Zahnärztinnen und Prophylaxeassistentinnen die Folgen des unzureichenden Zähneputzens unter Schwarzlicht zeigen. Gegen die Zahnplaque hilft nur gründliches Zähneputzen.

GRATIS-BÜRSTEN FÜR JEDES KIND

„In Sachsen-Anhalt erhält jedes Kind bis zum 12. Lebensjahr regelmäßig neue Zahnbürsten sowie einen Zahnputzbecher und Zahnpasta“, so Dr. Juliane Gernhardt, die auch Mitglied im Bundesverband der Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist. Jene Kitas- und Schulklassen, in denen eine höhere Kariesbelastung besteht, besuchen die Mitarbeiterinnen des ÖGD ggf. bis zu sechsmal im Jahr. Sie führen zudem Elternberatungen durch und nehmen bei den Kindern Touchierungen mit einem fluoridhaltigen Lack vor. Alle weitergehenden Behandlungen sind jedoch den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen vorbehalten. Gesunde Mundpflege sollte bereits vor dem ersten Zahn beginnen. Deshalb beraten die Mitarbeiterinnen des ÖGD auch Schwangere und junge Eltern. „In

Magdeburg nehmen wir einmal monatlich an den öffentlichen Kreißaal-Veranstaltungen für werdende Eltern im Klinikum Magdeburg Olvenstedt teil und informieren die werdenden Eltern umfassend zur Zahn- und Mundgesundheit für Mutter und Kind“, ergänzt die Zahnärztin Manja Ulrich. Ebenfalls schon seit vielen Jahren engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Magdeburger Gesundheitsamtes und die Zahnärzte/-innen und Prophylaxeassistentinnen des ÖGD mit Ideen zur Zahnpflege beim Sportfest für Kinder mit Down-Syndrom. Die „besonderen Kinder“ erzielen trotz mancher Handycaps besonders hinsichtlich Feinmotorik und Koordination beim Erlernen der Putztechnik gute Ergebnisse, sind motiviert und machen gern mit.

Neben der Arbeit mit den Kindern in den Kitas, Schulen, Gymnasien und speziellen Fördereinrichtungen sind die Mitarbeiterinnen im Jugendzahnärztlichen Dienst wichtige Netzwerkpartner im Arbeitskreis für präventive Zahnheilkunde der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Jugendämter im Rahmen des Kinderschutzes. ▶

NACHWUCHSSORGEN TROTZ FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst erfüllen wichtige Aufgaben im präventiven Bereich. Über die aktuellen Herausforderungen sprach die ZN-Redaktion mit Dr. Juliane Gernhardt, Sachgebietsleiterin im Gesundheitsamt des Saalekreises. Sie koordiniert die Landesstelle des Bundesverbandes der Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BZÖG).



Dr. Juliane Gernhardt

Wie sehr wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter durch die gegenwärtige Covid-19-Pandemie beeinflusst?

Zu unseren wesentlichen Aufgaben gehört es, alle Kitas, Schulklassen und Behinderteneinrichtungen des Landes zu besuchen, Untersuchungen zur Zahngesundheit durchzuführen und in puncto Zahn- und Mundhygiene zu beraten. Diese Besuche waren mit Beginn des Lockdowns im März nicht mehr möglich.

Mussten Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen oder gar entlassen werden?

Zum Glück war das nicht der Fall, weil in Sachsen-Anhalt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zahnärztlichen Dienst über die Kommunen und kreisfreien Städte angestellt sind. Zeitweilig haben sie auch andere Aufgaben in den Gesundheitsämtern

übernommen, z.B. in der Beratung der Corona-Hotlines oder in der Fieberambulanz.

Gibt es gar keine Kontakte mehr zu den Einrichtungen, die bislang besucht wurden?

Wir waren und sind weiterhin ansprechbar für die Einrichtungen und auch für die Eltern. Weiterhin lief auch die Ausgabe von Zahnputzartikeln an die Kitas und Schulen. Sorge bereitet uns, dass in einigen Kindergärten und Tagespflegeeinrichtungen das Zähneputzen vorübergehend ausgesetzt wird. Wir sehen jedoch keine Hinweise, dass beim gemeinsamen Zähneputzen

ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Zahl kariöser Zähne bei Kindern wieder ansteigt. Mit Unterstützung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben wir an die Einrichtungen appelliert, nicht das Zähneputzen einzustellen.

Kariesprävention bei Kinder und Jugendlichen könnten auch Zahnärzte in der Niederlassung durchführen. Warum ist es dennoch sinnvoll, dass Sie die Kinder in den Kitas und Schulen besuchen?

Für den Besuch in der Zahnarztpraxis müssen die Eltern oder die Jugendlichen selbst aktiv werden. Leider sind nicht alle

Nicht nur viele Praxen von niedergelassenen Zahnärzten werden in den kommenden Jahren keinen jüngeren Nachfolger finden. Auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist es schwierig, ausgeschriebene Stellen neu zu besetzen, wie Dr. Juliane Gernhardt und Manja Ulrich unisono bestätigen. Zum Teil liegt es daran, dass viele Absolventen der Zahnmedizin zu wenig über den Öffentlichen Gesundheitsdienst als Arbeitgeber und über die vielfältigen Aufgaben sowie die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten wissen (siehe Interview unten). Das könnte geändert werden, wenn beispielsweise Studenten der Zahnmedizin bundesweit einen Teil ihrer Assistenzzeit im ÖGD absolvieren würden. Auch die eingeschränkte Möglichkeit, selbst zahnmedizinische Behandlungen vorzunehmen, sowie die im Vergleich zu den in Praxen und Krankenhäusern tätigen Zahnärzten geringere Entlohnung wirken nicht eben attraktiv auf Absolventen der Zahnmedizin.

Eine Tarifangleichung des öffentlichen Dienstes an die Verdienste im ambulanten oder stationären Bereich der Gesundheitsversorgung ist wegen der sogenannten Haushalts-sicherung vieler Kommunen auf absehbare Zeit eher nicht zu erwarten. Von Vorteil sind hingegen eine größere Familien-

Eltern und Jugendlichen so verantwortungsbewusst. Andere haben vielleicht Vorbehalte und Ängste oder kennen ihre Möglichkeiten nicht. In den Kitas und Schulen erreichen wir auch jene Kinder, die vielleicht nur als Schmerzpatienten beim Zahnarzt auftauchen würden. Deshalb machen verpflichtende Zahnkontrollen und Präventionsschulungen für alle Kinder Sinn.

Was geschieht, wenn Sie Karies feststellen?

Einerseits wird der Zahnzustand aller Kinder und Jugendlichen dokumentiert und anonymisiert statistisch vom Landesamt für Verbraucherschutz ausgewertet. Zudem bekommen die Kinder einen Zettel mit Rückschein für die Eltern mit, in dem wir beispielsweise empfehlen, zur Behandlung einen niedergelassenen Zahnarzt aufzusuchen. Aus dem Rückschein können wir erkennen, dass mit einer Behandlung begonnen wurde.

Und wenn sich im Folgejahr der Zahnzustand weiter verschlechtert hat und das Kind offensichtlich nicht beim Zahnarzt war?

Dann nehmen wir direkt Kontakt zu den Eltern auf, sprechen mit ihnen über die Gründe und bieten Unterstützung an. In der Regel hilft das. Ich habe noch nicht erlebt, dass Eltern uneinsichtig waren. Schließlich wollen doch die meisten Eltern das Beste für ihr Kind. Das Jugendamt musste ich wegen Kindeswohlgefährdung noch nie einschalten.

freundlichkeit, die Möglichkeit zu flexiblen Arbeitszeiten und eine gesicherte Altersvorsorge. Wochenend- und Notdienste entfallen üblicherweise. „Ich schätze es sehr, dass ich durch flexible Arbeitsmodelle Beruf und Familie gut vereinbaren kann“, sagt Julia Thal, die zusammen mit Manja Ulrich und vier Prophylaxemitarbeiterinnen im zahngesundheitslichen Dienst des Magdeburger Gesundheitsamts arbeitet. „Wir sind ein junges Team, das gut miteinander kooperiert und noch viel ausprobieren und erreichen will.“

CORONA BEHINDERT ARBEIT

Leider haben die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen der Arbeit von Kitas, Schulen und Behinderteneinrichtungen die Besuche des zahnärztlichen Dienstes seit Mitte März verhindert. Die Kontakte beschränkten sich in den vergangenen Monaten auf fernmündliche Gespräche, Beratungen sowie die Bereitstellung von Zahnputzartikeln. Wann es wieder Jahrgangsuntersuchungen und Prophylaxe-Schulungen geben wird, vermag derzeit niemand zu sagen. Die Hoffnung besteht, dass mit Beginn des neuen Schuljahres auch wieder halbwegs Normalität einkehren wird. Denkbar ►

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im niedergelassenen Bereich?

Mit den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen hier im Saalekreis habe ich ein sehr gutes Verhältnis. Einige arbeiten auch ehrenamtlich in der Kita-Gruppenprophylaxe und dabei stimmen wir uns auf den Kreisstellenversammlungen terminlich ab.

Gibt es genügend Bewerber für die Tätigkeit im zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter?

Leider nein, obwohl der Beruf durchaus vielfältig und familienfreundlich ist. Allerdings liegen die Einkünfte tendenziell unter denen von Zahnärzten im stationären und ambulanten Bereich. Es bestehen jedoch gute Aufstiegschancen, z.B. in der Fachzahnarztweiterbildung.

Wie könnte man mehr junge Zahnmedizinstudenten für Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst gewinnen?

Man könnte beispielsweise Studenten der Zahnmedizin anbieten, im Rahmen der klinischen Kurse Hospitationen im ÖGD zu absolvieren oder einen Teil der Assistenzzeit abzuleisten. So könnten sie einen besseren Einblick in unsere Arbeit bekommen.

Und wann werden Sie wieder die Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in den Kitas und Schulen aufnehmen?

Wir hoffen, Ende August wieder in den Regelbetrieb zu kommen. use

wäre zum Beispiel, die Zahl der Kontakte bei Schulbesuchen zu begrenzen, indem zunächst nur einzelne Kita-Gruppen und Schulklassen untersucht werden. Letztlich werden sich die Entscheidungen an der weiteren Entwicklung der Pandemie im Land und der Risikoeinschätzung durch die Gesundheitsämter orientieren. Zeitweilig waren und sind die Kolleginnen und Kollegen an der Corona-Hotline beratend tätig sowie in der Nachverfolgung von Personen beschäftigt, die Kontakt zu positiv getesteten oder an Covid-19 erkrankten Menschen hatten.

Eines können Manja Ulrich und Julia Thal vom zahnärztlichen Dienst des Magdeburger Gesundheits- und Veterinär-amtes jedoch versichern: Auch in diesem Jahr werden wieder alle Erstklässler der Magdeburger Schulen anlässlich des Tages der Zahngesundheit im September mit einem kleinen Beutel in den Farben der Stadt Magdeburg überrascht, in dem sich kleine, zahnfreundliche Dinge passend zum Motto "Gesund beginnt im Mund- Mahlzeit" befinden. Unglücklicherweise erschien während der Covid-19-Pandemie eine

Empfehlung des Landesjugendamtes und des Landesamtes für Verbraucherschutz, derzufolge in den Kitas auf das Zähneputzen verzichtet werden kann – vermutlich aus der Sorge, dass durch Austausch von Zahnbürsten und Zahnputzbecher, das Corona-Virus unter den Kindern verbreitet würde (siehe auch ZN 7 / 2020, S. 15). Die Zahnärzte im ÖGD finden jedoch, dass durch regelmäßiges Zähneputzen (mindestens abends und morgens), die Keimzahl im Mundraum deutlich reduziert werden kann. Sie möchten alle Kolleginnen und Kollegen in den Zahnarztpraxen daran erinnern, Eintragungen in den Zahngesundheitspass für Kinder bis 12 Jahre vorzunehmen.

Auch Dr. Nicole Primas, Referentin für präventive Zahnheilkunde im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sowie Vorstandsvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen-Anhalt e.V. empfindet den Zahngesundheitspass als wichtiges Hilfsmittel auf dem Weg zur Kariesfreiheit und für die Erfüllung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt. use

„GRUPPENPROPHYLAXE IST PFLICHTAUFGABE“

Auch in anderen Landkreisen Sachsens-Anhalts haben die Maßnahmen, die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie getroffen wurden, negative Folgen für die zahnmedizinische Präventionsarbeit an Kitas und Schulen. „Die zahnärztliche Arbeit und Gruppenprophylaxe musste seit Mitte März vollständig eingestellt werden und dauert bis heute an“, berichtet Dr. Dieter Heese, Jugendzahnärztlicher Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises Börde. „Viele Kitas nutzen die Coronazeit, um das Zähneputzen nicht mehr fortzuführen. Im Juni/Juli wurde sogar Zahnputzmaterial von Kitas weggeworfen, weil es angeblich nicht gebraucht wurde.“ Im Einzelfall wurde inzwischen aber wieder neues Material angefordert und konnte auch abgegeben werden.

Dr. Heese weist darauf hin, dass die zahnärztliche Untersuchung und Gruppenprophylaxe in Kindereinrichtungen in Bundes- und Landesgesetzen verankert ist. Sie sei eine Pflichtaufgabe. An dieser Gesetzeslage habe sich auch in der Coronazeit nichts geändert. Mitarbeiter würden derzeit jedoch immer noch ausschließlich für Corona-Arbeiten in der „Hygiene“ missbraucht (Verwaltung, Hotline, Abstriche, Schutzausrüstung verteilen usw.). Für unverzichtbar hält er



Dr. Dieter Heese

Propylaxeschulungen in den Kitas und Schulen, speziell in den Grund- und Förderschulen. „Bisher haben zu 100 Prozent alle Kitas die Zähne im LK Börde täglich geputzt. Dies ist jetzt bei weitem nicht mehr so. Der weitere Regelbetrieb ab September muss noch einmal abgewartet werden, aber es wird sicher nie mehr die 100 Prozent erreicht werden.“

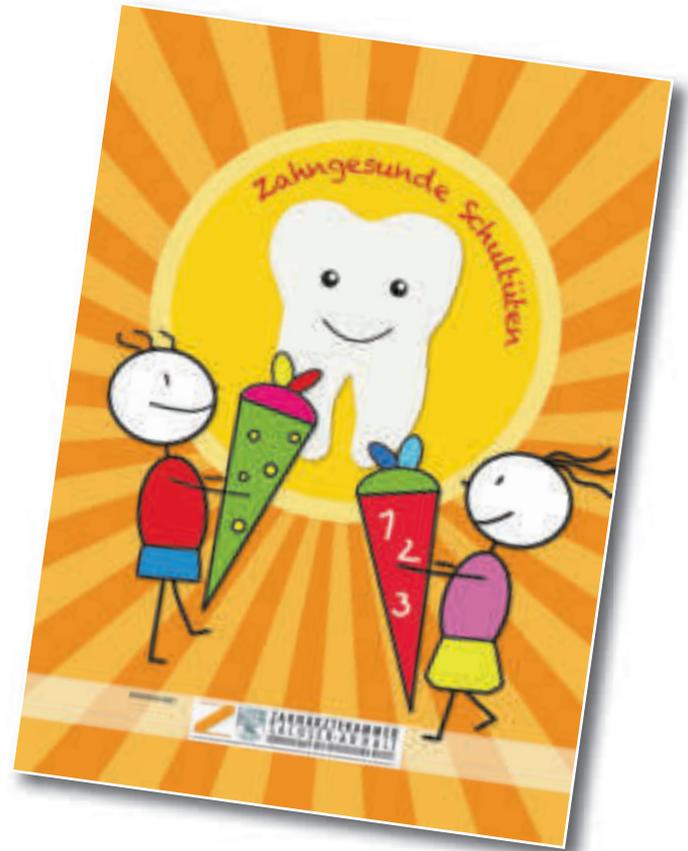
Und noch einen weiteren wichtigen Grund für die baldige Wiederaufnahme der Arbeiten des Jugendzahnärztlichen Dienstes nennt Dr. Heese: „Da die ÖGD-Zahnärzte die Einzigen sind, welche als Mediziner die Kinder bis zum 5. Lebensjahr flächendeckend in den Kitas sehen, sind die aus der Vergangenheit immer mal wieder festgestellten Kindeswohlgefährdungen oder Misshandlungen nicht mehr zu ermitteln, gerade auch weil das sozial schwache „Klientel“ oft nicht zu einem niedergelassenen Kinderarzt für die U-Untersuchungen geht und dieser das dann erkennen kann. „Es war schon immer so, dass gerade die sozial Schwachen zu Hause oft gar nicht Zähne putzen und die Einrichtungen diese Defizite aufgefangen haben. Dieses unterbleibt derzeit. Gerade auch bei den jüngeren Kindern unterbleibt damit die wichtige frühe Prägung von Tagesritualen für ihr späteres Leben.“ use

HIER KOMMT NUR GESUNDES IN DIE TÜTE

*Zahnärztekammer wirbt
für zahngesunde Schultüten*

Wenn am 27. August 2020 für tausende Kinder in Sachsen-Anhalt mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt beginnt, dürfen die bunten Schultüten natürlich nicht fehlen. Die Vorfreude auf die Schultüte gehört für die ABC-Schützen selbstverständlich mit dazu. Darin befinden sich neben allerlei Spiel- und Schulsachen oft auch Naschereien – allerdings sind zu viele Süßigkeiten pures Gift für die Zähne, sowohl für die Milchzähne als auch für die bleibenden Zähne. Damit aus der lange ersehnten Schultüte keine reine Zuckertüte wird, wirbt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr wieder gemeinsam für zahngesunde Schultüten. Von A wie Anspitzer bis Z wie zuckerfreie Süßigkeiten reicht das Schultüten-ABC, das Eltern Tipps für gesunde Alternativen bietet.

„Zucker ist der größte Feind der Zähne – vor allem im Einschulungsalter. Der Schmelz der bleibenden Zähne hat in diesem Alter noch nicht seine Härte ausgebildet und ist deshalb besonders anfällig für schädliche Einflüsse“, begründet Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, das Engagement der Zahnärzteschaft. Zwar hat sich die Zahngesundheit der Sechs- und Siebenjährigen in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Doch nach wie vor gehen lediglich drei von fünf einzuschulende Kinder mit einem naturgesunden Gebiss – ohne Karies und ohne Füllungen – den ersten Weg zur Schule. Mehr als jeder vierte Einschüler hat gar behandlungsbedürftige Zähne, wie Statistiken des Landesamtes für Verbraucherschutz



zeigen. Vom Ziel der Weltgesundheitsorganisation WHO, dass in diesem Jahr 80 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen ein gänzlich kariesfreies Gebiss haben, ist unser Bundesland deshalb leider noch weit entfernt. Damit das nicht so bleibt, übergeben die ZÄK und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr zahngesunde Schultüten an zwei erste Klassen aus dem Land, dieses Mal an die Grundschule Stadtmitte Genthin (Jerichower Land) und die Grundschule Timmenrode (Landkreis Harz). Lesen Sie mehr darüber in der September-Ausgabe der *Zahnärztlichen Nachrichten*.



Jedes Jahr verteilt die Zahnärzteschaft liebevoll handverpackte zahngesunde Schultüten an zwei Grundschulen des Landes. **Foto: Archiv**



WERBEN FÜR ZAHNGESUNDE SCHULTÜTEN

Auf den Seiten 51 und 52 in dieser Ausgabe finden Sie ein Plakat zum Thema Zahngesunde Schultüten im A4-Format, das Sie bei Interesse heraustrennen können, um es in Ihrer Praxis an einer für Patienten gut sichtbaren Stelle zu platzieren. Auf der einen Seite des Plakates finden sich einige Vorschläge für zahngesunde Alternativen, die Eltern und Großeltern künftiger Einschüler anregen sollen.

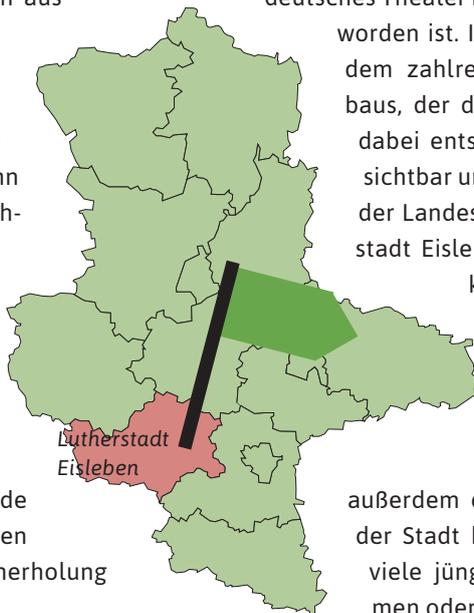
NACHFOLGER GESUCHT!

5. Teil der Serie mit der Praxis
von Dr. Helgard Wolf in Eisleben

Im Januar-Heft 2020 sind die *Zahnärztlichen Nachrichten* mit einer neuen Serie gestartet. Unter der Rubrik „Nachfolger gesucht!“ stellen wir regelmäßig abgabewillige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt mit ihren Praxen vor, um sie bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. In Teil 5 der Serie sind wir zu Gast bei Dr. Helgard Wolf in der Lutherstadt Eisleben.

DIE LAGE

Die Lutherstadt Eisleben ist mit 23.000 Einwohnern nach Sangerhausen die zweitgrößte Stadt im Landkreis Mansfeld-Südharz und erstreckt sich reizvoll zwischen Eisleber Niederung und Mansfelder Platte. Von Eisleben aus sind es nur 30 Kilometer nach Halle (Saale), in die Metropolen Leipzig oder Erfurt fährt man mit dem Auto zirka eine Stunde. Direkt südlich der Stadt befindet sich die Anschlussstelle der Südharzautobahn A38, über die man schnell zu den Autobahnen A9 und A14 und von dort aus weiter Richtung Berlin oder Magdeburg, aber auch nach Westen ins hessische Kassel und nach Niedersachsen kommt. Den gerade erst sanierten Bahnhof steuert der Bahndienstleister Abellio an, es gibt schnelle Verbindungen nach Thüringen und die Region Halle-Leipzig. Naturfreunde lockt der nahe Harz mit seiner einzigartigen geschützten Gipskarstlandschaft, für Naherholung sorgt der östlich gelegene Süße See.



DER ORT

Die Lutherstadt Eisleben blickt auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück und reizt mit einer wunderschönen Altstadt. Geburts- und Sterbehäuser des Reformators Martin Luther zählen als Luthergedenkstätten zum UNESCO-Weltkulturerbe. Das Taufzentrum in der St.-Petri-Pauli-Kirche zieht Besucher aus aller Welt an, ebenso das Kloster Helfta, das im 13. Jahrhundert Zentrum der deutschen Frauenmystik mit Vertreterinnen wie Mechthild von Magdeburg oder Gertrud von Helfta war und 1999 wiedereröffnet wurde. Überregional bekannt ist Eisleben auch für den jährlich am



Die Praxis von Dr. Helgard Wolf liegt im Obergeschoss einer früheren Poliklinik, gleich neben dem Helios Krankenhaus Eisleben.

dritten Septemberwochenende stattfindenden Eisleber Wiesnmarkt, der als größtes Volksfest Mitteldeutschlands gilt. Kulturfreunde zieht es ins Theater Eisleben, das als erstes deutsches Theater nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet worden ist. Im Umfeld der Stadt finden sich außerdem zahlreiche Stätten des Kupferschieferbergbaus, der die Region 800 Jahre lang prägte. Die dabei entstandenen Abraumhalden sind weithin sichtbar und werden als „Pyramiden des Mansfelder Landes“ bezeichnet. Als Stadt verfügt Lutherstadt Eisleben über zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für alle Bedarfe des täglichen Lebens. Wie in Ostdeutschland üblich, gibt es vielfältige Formen der Kinderbetreuung und alle Schulformen bis hin zu Gymnasium und Berufsschule. Dr. Helgard Wolf hebt außerdem das gute kollegiale Umfeld hervor. In der Stadt haben in den zurückliegenden Jahren viele jüngere Zahnärzte eine Praxis übernommen oder gegründet.

DIE PRAXIS

Dr. Helgard Wolf hat ihre Praxis 1993 in einer früheren Poliklinik eröffnet. Diese ist heute ein Ärztehaus mit fünf anderen Fachärzten und einer Apotheke. Alle sind Mieter der benachbarten Helios Klinik Lutherstadt Eisleben. Durch die Krankenhausnähe gibt es vor Ort genügend Parkplätze und einen Anschluss an den ÖPNV. Die Praxis verfügt über drei digitalvernetzte Behandlungszimmer und digitales Röntgen, ein kleines Zahntechnik-Labor für Modelle, Aufenthalts- und Aufbereitungsraum sowie ein großzügiges Wartezimmer. Die Dentaleinheiten sind zwischen anderthalb und acht ►

Jahre alt. Die Praxis ist umsatzstark, es gebe viel zu tun, berichtet Dr. Helgard Wolf. Sie hat drei Mitarbeiterinnen (ZFA), die alle für Prophylaxebehandlungen geschult sind, außerdem eine Auszubildende im zweiten Lehrjahr. Der Behandlungsschwerpunkt der Praxis liegt neben allgemeiner Zahnheilkunde auf Prothetik und Parodontologie, für die Dr. Wolf seit Jahren ein engmaschiges Recallsystem eingeführt hat. Durch die Lage im Ärztehaus ist reichlich Potenzial an Patienten vorhanden. Dr. Wolf ist bei Behandlungsbedarf auch tätig fürs Krankenhaus, z.B. in der Geriatrie. Eigene Patienten im Pflegeheim werden ebenfalls betreut. Himmlischer Beistand ist der Praxis in jedem Fall gewiss, denn zu den Patienten gehören auch die Zisterzienserinnen des nahen Klosters Helfta.

WER ODER WAS WIRD GESUCHT?

Dr. Helgard Wolf feiert Ende August ihren 70. Geburtstag. „Ich arbeite gerne als Zahnärztin, aber es wird langsam Zeit für den Ruhestand“, sagt die gebürtige Eisleberin. Eine Übernahme ihrer Praxis wäre daher sofort möglich, sie könnte sich aber auch vorstellen, den oder die Nachfolger/-in mit dem Ziel der Übernahme anzustellen bzw. nach der Übernahme noch stundenweise mitzuarbeiten. In jedem Fall möchte sie ihr Praxisteam und die Patienten gut versorgt wissen.

DER KONTAKT

Zahnarztpraxis Dr. Helgard Wolf
Hohetorstraße 25 A
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel. 03475 68 00 22
E-Mail: helgardwolf@gmx.de



ZFA Madlen Nowak und Dr. Helgard Wolf in einem der drei Behandlungszimmer.



Die ZFA Nicole Geyer und Ulrike Mölter sowie die Auszubildende Luisa Munzert in einem der Behandlungszimmer.

SUCHEN SIE AUCH EINEN NACHFOLGER?

Dann stellen wir Ihre Praxis in den Zahnärztlichen Nachrichten vor! Melden Sie sich per Mail unter stein@zahnaerztekammer-sah.de oder per Telefon unter 0391 73939-22.



Behandlungszimmer 3 wird wie in vielen Praxen üblich für Prophylaxebehandlungen genutzt.

BESCHLÜSSE DER KZBV-VV IM ÜBERBLICK

*Vertreterversammlung verabschiedet
einstimmig Resolution an Politik*

Die 8. Vertreterversammlung (VV) der KZBV als oberstes Entscheidungsgremium der 61.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland hat sich bei ihrer Sitzung am 1./2. Juli 2020 bei wichtigen Fragen von Standespolitik und Versorgung klar positioniert. Neben einer Bilanz der Corona-Krise und sich daraus ergebenden Konsequenzen standen Themen wie die Digitalisierung und die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung im Fokus. Ein Novum: Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung zum Schutz der Delegierten und Mitarbeiter erstmals in der Geschichte der KZBV-VVen als Videokonferenz statt. Teilwei-



Die zurückliegende Vertreterversammlung der KZBV fand in Form einer Videokonferenz statt. Foto: KZBV / Jardai

se kam es zu technischen Problemen, andererseits war das im Nachgang zur Vertreterversammlung erfolgte schriftliche Abstimmungsverfahren bis ZN-Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen, sodass die Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse nun an dieser Stelle nachgereicht werden. Die Herbst-Vertreterversammlung der KZBV findet am 28./29. Oktober in München statt, nach derzeitigem Stand wieder als Präsenzveranstaltung. ▶

RESOLUTION: VERTRAGSZAHNÄRZTE SIND SYSTEMRELEVANT!

Die Vertreterversammlung der KZBV zeigt sich zutiefst enttäuscht über die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung und fordert die Politik auf, anzuerkennen, dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte systemrelevant und ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge sind. Anders als die Vertragsärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser sowie Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, erhalten Vertragszahnärzte lediglich eine Liquiditätshilfe mit einer 100-prozentigen Rückzahlungsverpflichtung. Diese stellt eine nicht nachvollziehbare und in keinster Weise gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar und stößt auf den schärfsten Protest der Vertragszahnärzteschaft. Zur Krisenbewältigung wären finanzielle Zuschüsse und eine paritätische Lastenteilung notwendig gewesen. Von einem Schutzschirm kann daher keine Rede sein. Damit wird die Bedeutung der zahnmedizinischen Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge durch die Politik nicht anerkannt.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Praxisteams haben in der Krise unter Einhaltung höchster Hygienestandards und trotz der hohen weiterlaufenden Kosten die zahnärztliche Versorgung aufrechterhalten. Gleichzeitig wurde in kürzester Zeit ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktpraxen zur Behandlung von infizierten und unter Quarantäne gestellten Patienten aufgebaut, mit Schutzausrüstung versorgt und die

Hilfesuchenden professionell behandelt. Die Vertragszahnärzteschaft hat bewiesen, dass auf sie in der Krise Verlass ist.

Durch die vom Bundesgesundheitsministerium erlassene COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung werden die massiven negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Zahnarztpraxen zwar teilweise kurzfristig abgefedert, jedoch durch die Rückzahlungsverpflichtung in voller Höhe in die Folgejahre verlängert. Dies trifft in besonderem Maße junge Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie Gründer und Praxen in strukturschwachen, ländlichen Regionen.

Die weltweit als beispielhaft anerkannte zahnärztliche Versorgung in Deutschland mit einem flächendeckenden und wohnortnahen Praxisnetz sowie herausragenden Ergebnissen bei der Mundgesundheit kann in Zukunft jedoch nur dann aufrechterhalten werden, wenn die vorhandenen Versorgungsstrukturen auch in Krisenzeiten nicht gefährdet werden. Als systemrelevante Leistungsträger und Teil der Daseinsvorsorge müssen auch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte finanzielle Zuschüsse für den Erhalt der Versorgungsstrukturen und der Arbeitsplätze in den Praxen bekommen. Sie dürfen in der Krise bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Lasten von der Politik nicht alleingelassen werden. – **einstimmig**

SONSTIGE BESCHLÜSSE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Erhöhung der Bewertungszahl der Gutachtergebühren bei Mängelgutachten

Die Vertreterversammlung der KZBV fordert den Vorstand auf, in Verhandlungen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen eine Erhöhung der Bewertungszahl der Gutachtergebühren bei Mängelgutachten hinsichtlich der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen zu erwirken – **mehrheitlich**

Ablehnung von zusätzlichem Bürokratieaufwand durch das Patientendatenschutzgesetz

Die Vertreterversammlung der KZBV möge beschließen, den Vorstand der KZBV in seinem Bestreben zum Gesetzgebungsverfahren des Patientendatenschutzgesetzes (PDSG) dahingehend zu unterstützen, dass zusätzliche bürokratische Verpflichtungen für die ZA-Praxen vermieden werden – **einstimmig**

Nichtanwendung der Kriterien nach §§ 71 und 85 SGB V in Folge der Pandemie für die folgenden Vertragsjahre

Die VV der KZBV bittet den Vorstand, beim Gesetz- bzw. Verordnungsgeber darauf hinzuwirken, dass für die Festlegung der Gesamtvergütungen der dem Jahr 2020 folgenden Vertragsjahre der in § 71 Abs. 3 SGB V genannte Bezugszeitraum nicht berücksichtigt wird und die in § 85 Abs. 3 SGB V enthaltenen Bezugnahmen auf Morbiditätsentwicklung und Kostenstruktur nicht in Relation zum Vertragsjahr 2020 betrachtet werden – **mehrheitlich**

Einführung einer zusätzlichen Leistungsposition für den Fall einer Pandemie

Die VV fordert mindestens kurzfristig als ersten Schritt die Einführung einer epidemiebezogenen Zuschlagsposition. Mit dieser neuen Zuschlagsposition, die bei Feststellung einer bundesweiten oder regionalen Epidemie abzurechnen ist, sollen die erhöhten Aufwendungen ausgeglichen werden – **mehrheitlich**

Regelungslücke TI schließen

Die Vertreterversammlung der KZBV möge beschließen, dass der Vorstand der KZBV im Gesetzgebungsverfahren darauf hinwirkt, dass das Zulassungsverfahren der gematik im Sinne der Investitionssicherheit und Nachhaltigkeit für die Praxen überarbeitet wird – **mehrheitlich**

Anpassung der Betriebskostenpauschale TI

Die Vertreterversammlung der KZBV möge erneut beschließen, dass der Vorstand der KZBV in Verhandlungen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen eintritt, um eine Anpassung

der Pauschalenregelung für den Austausch zu erwirken,
a) bei Ersatzbeschaffung von defekten Komponenten der Telematikinfrastruktur und zusätzlich
b) bei Beendigung des Teilbetriebes oder der gesamten Geschäftstätigkeit von Anbietern von Diensten, Anwendungen und Komponenten der TI innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit – **mehrheitlich**

Budgetfreiheit für die Jahre 2021 bis 2022

Die VV der KZBV fordert den Gesetzgeber auf, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 bis 2022 in § 85 Abs. 2 SGB V zu regeln, dass der Zwang zur Vereinbarung der Höhe der Gesamtvergütung (Ausgabenobergrenze) für diese beiden Jahre ausgesetzt wird – **einstimmig**

IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V

Die Vertreterversammlung der KZBV nimmt den Bericht über den Stand der Erstellung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V zur Kenntnis und beschließt, über die Zustimmung und Freigabe der IT-Sicherheitsrichtlinie nach Abschluss der Benehmenserstellung und Vorliegen des Einverständnisses des Bundesinstituts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im schriftlichen Beschlussverfahren zu entscheiden – **mehrheitlich**

Fortführung ZäPP

Die Vertreterversammlung der KZBV beschließt, die Erhebungen des Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) über das Jahr 2021 hinaus fortzuführen. Der Vorstand der KZBV wird beauftragt, die weitere Durchführung für den Erhebungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 sicherzustellen – **mehrheitlich**



Erstmals in ihrer Geschichte musste die Vertreterversammlung der KZBV per Videokonferenz stattfinden. Die Delegation aus Sachsen-Anhalt mit Dr. Frank Büchner, Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal (v.l.) folgte dem Geschehen von Magdeburg aus. **Foto: KZV**

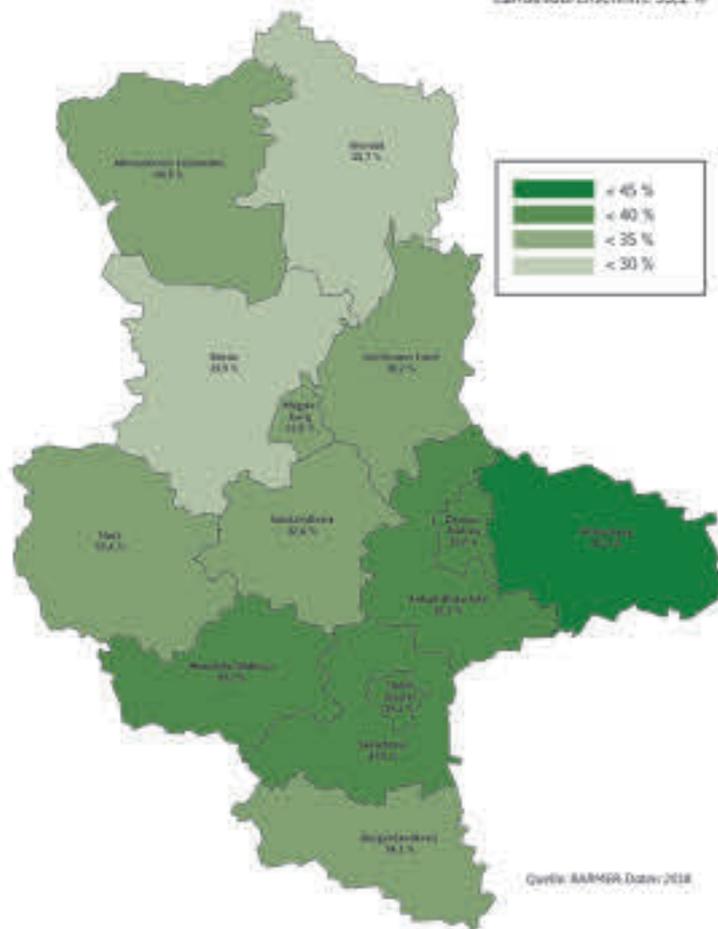
KITA-KINDER ZU SELTEN BEIM ZAHNARZT

*Barmer und Zahnärztekammer werten
gemeinsam Inanspruchnahme
der Früherkennungsuntersuchungen aus*

Kinder bis sechs Jahre werden in Sachsen-Anhalt zu selten dem Zahnarzt vorgestellt. Im Jahr 2018 waren 43 Prozent der Null- bis Sechsjährigen nicht zur Kontrolle – das entspricht rund 45.000 Heranwachsenden zwischen Arendsee und Zeitz. Die Zahlen gehen aus dem neuen Zahnreport der Barmer hervor, den die Krankenkasse Ende Juli in Magdeburg gemeinsam mit der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vorgestellt hat. „Eltern warten oft zu lange, bevor sie mit ihrem Kind das erste Mal zum Zahnarzt gehen“, sagte Axel Wiedemann, Landesgeschäftsführer der Barmer in Sachsen-Anhalt. „Das ist fahrlässig und ein Irrglaube, dass Karies im Kindesalter nicht dramatisch wäre, weil die Milchzähne ohnehin ausfallen. Milchzahnkaries oder suboptimale Zahnstände können lebenslange Folgen haben, denn sie wirken sich auch auf die nachwachsenden Zähne aus“, so Wiedemann.

Lediglich bei einem Drittel der Kinder zwischen zweieinhalb und sechs Jahren wird eine jährliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung durchgeführt. Die Inanspruchnahmequote lag im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt nur bei 33,1 Prozent. Innerhalb des Landes sind die Quoten sehr unterschiedlich: Während im Landkreis Wittenberg 41,2 Prozent der Zweieinhalb bis Sechsjährigen zur Früherkennungsuntersuchung waren, lag die Quote im Landkreis Stendal mit 25,7 Prozent deutlich darunter. Immerhin: Der landesweite Trend lässt hoffen. Seit dem 1. Juli 2019 übernehmen alle gesetzlichen Krankenkassen zur Vermeidung von Karies bei Kleinkindern schon ab dem sechsten Lebensmonat zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und damit deutlich früher als bisher (zuvor erst ab zweieinhalb Jahren). Eine erste Auswertung belegt: Die Inanspruchnahme hat sich leicht verbessert. Die Barmer hat die Daten von rund 4.500 unter Dreijährigen in Sachsen-Anhalt untersucht. Im dritten und vierten Quartal 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr Kinder unter drei Jahren dem Zahnarzt vorgestellt, insgesamt ist ein Plus von 6,1 Prozent zu verzeichnen. „Dieses Ergebnis ist unbedingt weiter ausbaufähig. Doch insgesamt scheinen die früher angesetzten Untersuchungen eine Wirkung zu entfalten“, sagte Wiedemann.

Früherkennungsuntersuchungen (30. bis 72. Lebensmonat)
Inanspruchnahme in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018, nach Landkreisen,
Landesdurchschnitt: 33,1 %





Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, stellte gemeinsam mit Barmer-Landesgeschäftsführer Axel Wiedemann die Ergebnisse des Zahnreportes vor.



Im Anschluss stand der Kammerpräsident einem Kamerateam des Mitteldeutschen Rundfunks Rede und Antwort zur Bedeutung der frühkindlichen Mundgesundheit. **Fotos: Andreas Stein**

Dreijährigen: Bei frühkindlicher Karies (ECC) ist eine Polarisierung zu beobachten, das heißt, fünf Prozent der 0- bis 3-Jährigen in Sachsen-Anhalt vereinen mehr als 70 Prozent aller kariösen Zähne auf sich.

Die seit dem 1. Juli 2019 möglichen drei zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen sowie die Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack für Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind aus Sicht der Zahnärzteschaft deshalb ein wichtiger Meilenstein für die Mundgesundheit der kleinsten Patienten, so Dr. Hünecke. Er hoffe, dass Eltern dieses Angebot und auch die Früherkennung für über Dreijährige möglichst zahlreich annehmen und durch die Corona-Pandemie eventuell verschobene Vorsorgetermine zeitnah nachholen. Auch Kinderärzte sollten mehr auf die Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt verweisen, wünschte sich Dr. Hünecke. Besondere Bedeutung komme im Übrigen dem Zahnputztraining in den Kitas des Landes zu. Im Zuge der Corona-Pandemie hätten viele Kitas das Zähneputzen eingestellt, kritisierte der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Es gebe jedoch keine Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko infolge des Putzens, andererseits stärke es die Immunkompetenz und sei für die Mundgesundheit gerade der Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen überaus wichtig, so Dr. Hünecke. Er forderte die Kitas im Land deshalb auf, im Interesse ihrer Schützlinge die gute Arbeit schnellstmöglich fortzusetzen.

RÄTSELHAFTE KREIDEZÄHNE

Der Barmer-Zahnreport liefert außerdem erstmals Zahlen zu einer Erkrankung bei Kindern, die Ärzten und Wissenschaftlern noch Rätsel aufgibt: Den sogenannten „Kreidezähnen“,

medizinisch Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Diese Schmelzbildungsstörung tritt meist an den ersten bleibenden Backenzähnen auf, häufig auch an den bleibenden Frontzähnen. Auch Milchzähne können schon betroffen sein. „Die Zähne haben weiße bis gelblichbraune Flecken – je größer und dunkler die verfärbten Stellen sind, desto stärker ist die Mineralisationsstörung. Das schmerzt und die Kinder können kaum noch Zähneputzen. Die Zähne zerbröseln im schlimmsten Fall“, sagte Axel Wiedemann. Allein im Jahr 2018 waren laut dem Zahnreport acht Prozent der Kinder in Sachsen-Anhalt zwischen sechs und zwölf Jahren von MIH betroffen – das ist der zweithöchste Wert im Bundesvergleich nach Brandenburg und entspricht rund 9.000 Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt. „Um solchen Krankheitsbildern vorzubeugen, appellieren wir an Eltern und Erziehende, die vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder stärker zu nutzen, um Erkrankungen und Entwicklungsstörungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich rechtzeitig zu erkennen. Je früher man an solche Dinge herangeführt wird, desto stärker verstetigen sie sich und werden im Erwachsenenalter zur Normalität“, so Wiedemann.



KLEINSTER EIGENANTEIL BEIM ZAHNERSATZ

Wie der Barmer-Zahnreport zeigt, leisteten Barmer-Versicherte im Bundesvergleich mit 47,3 Prozent den geringsten Eigenanteil beim Zahnersatz. Beim Spitzenreiter Baden-Württemberg sind es 66,7 Prozent, in Bayern 66 Prozent.

ZAHNÄRZTE GEBEN ZEITUNGSLESERN AUSKUNFT

Magdeburg. Auf andere Weise als bislang üblich fand das jüngste Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema Zahnmedizin statt. Als Folge der COVID-19-Pandemie und der Besucherbegrenzungen in der Zeitungsredaktion wurde eine Rufumleitung in die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geschaltet – doch leider nicht zu dem mit der Tageszeitung abgesprochenen Termin, sondern einen Tag später. Glücklicherweise war es den Zahnärzten Matthias Tamm und Dr. Frederik Schmidt aus Dessau-Roßlau möglich, kurzfristig umzuplanen und die MZ-Leserfragen zu beantworten. Dr. Kay-Olaf Hellmuth stand trotz Urlaubs für die inhaltliche Auswertung in der Tageszeitung zur Verfügung. Die Fragen der MZ-Leser thematisierten u. a. den Implantatersatz und die Zahnbehandlung beim Einsatz von Medikamenten (Gerinnungshemmer und Bisphosphonate).

use



Dr. Kay-Olaf Hellmuth (Magdeburg) und ZA Matthias Tamm beantworteten beim zurückliegenden Telefonforum der MZ Leserfragen.

Nicht im Bild: Dr. Frederik Schmidt. **Foto: Uwe Seidenfaden**

HYGIENE: MAßNAHMEN IN DER PRAXIS GUT DOKUMENTIEREN

Hamburg (PM/EB). Seit einigen Jahren gibt es verschärfte Anforderungen an die Hygiene in Zahnarztpraxen. Praxen sollten ihre Hygienemaßnahmen sorgfältig dokumentieren und diese aufbewahren, rät Dr. Wieland Schinnenburg, Rechtsanwalt und Zahnarzt aus Hamburg. Zwar liegt bei Klagen die Beweislast beim Patienten, doch diesen fehlt medizinisches Wissen und die Kenntnis über Hygienemaßnahmen in den Praxen. Begründete Vermutungen seien deshalb bereits ausreichend wie der BGH kürzlich entschied (Az. VI ZR 280/19).

ZAHNARZT-STUDIE ÜBER DENTAL NEGLECT SUCHT TEILNEHMER

Hamburg (PM/EB). Die Corona-Pandemie fordert die gesamte Welt. Hinsichtlich der Auswirkungen wird auch vor einem Anstieg von Kindesmisshandlung gewarnt, da Kinder vom Social Distancing besonders betroffen sind. Schon ohne pandemisches Geschehen waren die Prävalenzen erschreckend und die dentale Vernachlässigung wird bundesweit Zahnmediziner nach dieser Krise wahrscheinlich noch mehr beschäftigen als vorher. Doch es liegen in Deutschland bislang keine Zahlen zur Prävalenz von dentaler Vernachlässigung vor und wie in den Praxen damit umgegangen wird. Zudem ist unklar, welche Hilfen die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen benötigen, um angemessen zu reagieren. Eine nationale Studie, initiiert von den Zentren für Medizinische Psychologie und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, ermittelt nun unter der Leitung von PD Dr. Silke Pawils die Praxis hinsichtlich dentaler Vernachlässigung und soll daraus Handlungsempfehlungen für die Versorgung und Lehre ableiten. Die Teilnahme ist ab September möglich. Die Dauer für das Ausfüllen des Fragebogens beträgt ca. 5 bis 10 Minuten. Zur Umfrage geht es unter <https://www.soscisurvey.de/dentalneglect/> oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.



1,3

Milliarden Euro haben die 105 gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland im ersten Quartal 2020 mehr ausgegeben als eingenommen. Hintergrund ist die Corona-Pandemie, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geht deshalb von zusätzlichen Bundeszuschüssen für die GLV aus. **(PM/EB)**

ZAHNÄRZTEBALL 2021: WER SOLL DEN TOMBOLA-ERLÖS BEKOMMEN?

Die Kinder der Sportgruppe „Bewegte Kinderherzen“ des VSB 1980 in Magdeburg durften sich im Juli über 4.060 Euro freuen – das war die Summe, die die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts bei der Tombola im Rahmen des diesjährigen Zahnärztetages am 25. Januar 2020 gesammelt hatte. Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, übergab für das landesweit einmalige Projekt am 8. Juli 2020 in der Magdeburger Geschäftsstelle des Vereins einen symbolischen Spendenscheck an VSB-Geschäftsführer Jörg Möbius und Trainerin Marie Gottschalk sowie den fünfjährigen Charly, der in der Gruppe trainiert. Das Geld fließt in Trainingsgeräte und medizinische Ausstattung, aber auch in die Aufwandsentschädigung für einen Mediziner, der jede Trainingsstunde begleitet.

Gutes zu bewirken und soziale Einrichtungen zu unterstützen, ist der Sinn der Tombola. Über Spenden der Zahnärzteschaft des Landes konnten sich in den vergangenen Jahren bereits die Jugendgruppe der Borghardtstiftung Stendal, die Magdeburger Krebsliga e.V., der Theaterjugendclub Magdeburg, die Telefonseelsorge Halle, der Förderverein Schloss Erxleben, der Verein „Kinder von Tschernobyl in der Region Halberstadt“, das Projekt „Sinnesgarten“ in Dessau-Roßlau, der „Öko-Garten“ in Quedlinburg, das Projekt „Theaterpaten“ in Magdeburg, das Familienhaus im altmärkischen Klötze und das Dentalhistorische Museum in Zschadraß freuen. Zahnärztinnen und Zahnärzte des Landes hatten die Projekte vorgeschlagen. Für 2021 werden nun erneut Vorschläge gesucht und können ab sofort eingereicht werden. Doch wohin soll das Geld der Tombola 2021 fließen? Schreiben Sie uns Ihre Vorschläge per Post, per E-Mail (stein@zahnaerztekammer-sah.de) oder per Fax (siehe S. 47). Der Öffentlichkeitsausschuss von ZÄK und KZV wird die Vorschläge sichten und der Vorstand der Zahnärztekammer wird entscheiden, welches Projekt im kommenden Jahr gefördert wird. Stichtag für die Einsendung der Vorschläge ist der **31. Oktober 2020**.



VSB 1980-Geschäftsführer Jörg Möbius, Trainerin Marie Gottschalk und Sportler Charly (5) hatten im Juli den symbolischen Spendenscheck von Dr. Carsten Hünecke entgegengenommen (v.l.n.r.). **Foto: Andreas Stein**



Das Systemhaus für die Medizin



INTELLIGENTE FUNKTIONEN

Die neuen SMART-Funktionen (Steuerung durch Sensor-Bewegung) steuert die Software ohne Ihren Computer zu berühren.



DEXIS Titanium



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

VERORDNUNG VON HEILMITTELN VEREINFACHT

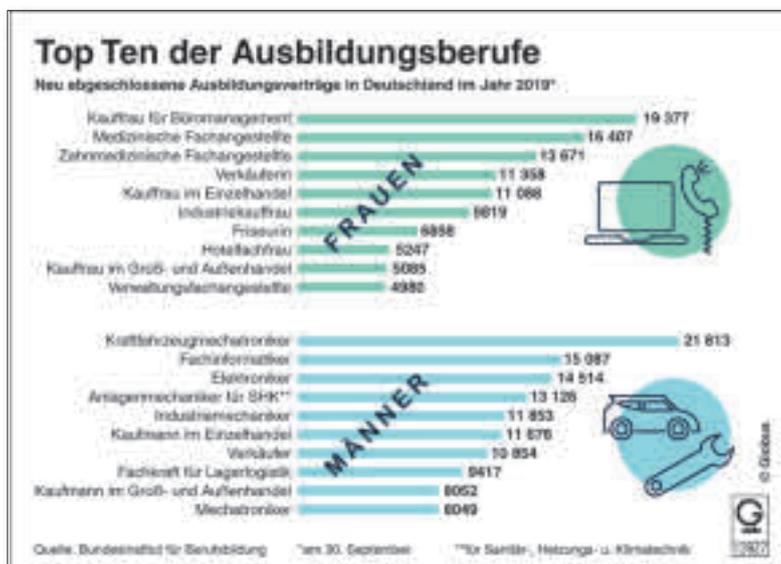
Zahnärztliche Heilmittel-Richtlinie
 ändert sich ab 1. Oktober 2020

Berlin (PM/EB). Die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte wie zum Beispiel Physiotherapie oder Lymphdrainage wird ab 1. Oktober deutlich vereinfacht, wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mitteilte. Entsprechende Änderungen der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zuvor unter maßgeblicher Mitwirkung der KZBV beschlossen. Im Mittelpunkt entsprechender Beratungen des G-BA standen die Umsetzung geänderter gesetzlicher Vorgaben, mit denen die Verordnungssystematik für Heilmittel im zahnärztlichen und ärztlichen Bereich neu geregelt wurde. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den G-BA-Beschluss vom 14. Mai dieses Jahres am 16. Juli nicht beanstandet hat, können die Änderungen der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie wie geplant zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Als stimmberechtigte Trägerorganisation hatte die KZBV in den Verhandlungen im G-BA zuvor erreicht, dass die Besonderheiten der Heilmittelverordnung in der zahnärztlichen Versorgung gewahrt werden und das Verordnungsgeschehen



Menschen mit Funktionsstörungen wie CMD können von der Verordnung von Heilmitteln profitieren. **Foto: ProDente e.V.**

für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Patienten zugleich bürokratieärmer und versorgungsnäher ausgestaltet wird. So wird die bisherige Regelfallsystematik künftig durch eine „orientierende Behandlungsmenge“ abgelöst. Diese gibt Zahnärzten die Möglichkeit, die Verordnung von Heilmitteln noch fokussierter auf die Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls abzustellen. Das bisher notwendige Genehmigungsverfahren bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls entfällt. Die KZBV hatte im G-BA auch dafür gesorgt, dass Heilmittel in zahnmedizinisch notwendigen Fällen ab Oktober auch als sogenannte Doppelbehandlung erbracht werden können. Der Beginn der Heilmittelbehandlung wird zudem von 14 auf 28 Tage verlängert.



ZFA-BERUF BELIEBT UNTER SCHULABGÄNGERINNEN

Bonn (PM/EB). Jedes Jahr verlassen Hunderttausende junger Frauen und Männer die Schulen in Deutschland. Aber was kommt danach? Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen geht in eine Berufsausbildung. Dabei haben sie die Qual der Wahl: Über 300 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe gibt es in Deutschland. Der am häufigsten von Männern gewählte Ausbildungsberuf war nach der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2019 der Kraftfahrzeugmechatroniker, bei den Frauen wurde der Beruf der Kauffrau für Büromanagement am häufigsten gewählt. Auf Platz 3 bei den Frauen kommt der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Hier wurden bundesweit 13.671 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt.

HENNER BUNKE ERNEUT PRÄSIDENT DER ZÄK NIEDERSACHSEN

Hannover (PM/EB). Am 11. Juli 2020 fand unter den erschwerenden Bedingungen der Pandemieverordnung des Landes Niedersachsen in Hannover die konstituierende Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) statt. Die aus ganz Niedersachsen angereisten im Mai gewählten 60 Delegierten der Kammerversammlung wählten in disziplinierten sieben geheimen Wahlgängen den neuen Vorstand und besetzten die Ausschüsse satzungsgemäß. Mit Mehrheit wählten die Delegierten in seine jetzt zweite Amtszeit Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, niedergelassener Zahnarzt aus Wietze, zum Präsidenten der ZKN. In den siebenköpfigen Vorstand der ZKN wurde als Vizepräsident Dr. Lutz Riefenstahl aus Gronau gewählt und als weitere Mitglieder Silke Lange aus Bad Zwischenahn, Dr. Tilli Hanßen aus Jesteburg, Prof. Dr. Dr. Frank Tavassol aus Hanno-



Henner Bunke,
D.M.D.

ver, Dr. Carsten Vollmer aus Osnabrück und Dr. Axel Wiesner aus Hanstedt. Diese Legislaturperiode wird bis Sommer 2025 reichen. „In dieser Zusammensetzung besitzt der neue Vorstand beste Voraussetzungen, die bestehenden und künftigen Aufgaben aus dem Berufsalltag der niedersächsischen Zahnärzteschaft durch die Konzentration auf Sacharbeit gepaart mit kreativen Ideen für deren Umsetzung für die Kollegenschaft in einem schwierigen allgemein- und gesundheitspolitischen Umfeld weiter voranzutreiben. Dafür bringen alle Mitglieder des neuen Vorstandes beste Qualifikationen und den festen Willen mit, etwas erreichen zu wollen,“ stellte Präsident Bunke mit Blick auf sein Vorstandsteam fest. Die niedersächsischen Zahnärzte hatten nach der Wende den Aufbau zahnärztlicher Selbstverwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt unterstützt.

SCHUTZKONZEPTE KÜNFTIG TEIL DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

Berlin (PM/EB). Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche sind künftig Teil des Qualitätsmanagements in medizinischen Einrichtungen. Dafür hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Mitte Juli den Weg frei gemacht. Kliniken und Praxen sollen institutionelle Strukturen und Abläufe so gestalten, dass Grenzüberschreitungen erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen bzw. zu verhindern, damit diese Orte nicht etwa zu Tatorten werden. Zum anderen gilt es, Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, in medizinischen Institutionen Unterstützung und Hilfe anzubieten.

UNIVERSITÄT KÖLN ERFORSCHT CORONA-AUSWIRKUNGEN

Köln/Berlin (PM/EB). Mit einem Forschungsprojekt erforscht die Universität Köln die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Praxisalltag auch der ambulant tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Seit dem 15.07.2020 werden bundesweit 4.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte (zufällige Stichprobe) per Fax zur Teilnahme an einer Online-Befragung eingeladen. In drei Erhebungen sollen die Herausforderungen und Auswirkungen im Alltag begleitet und analysiert werden. Die Ergebnisse der Studie sollen u. a. dazu beitragen, den ambulanten Sektor für zukünftige Pandemien gezielter vorbereiten zu können, so die Uni Köln. www.covid-gams.de

DENTSPLY SIRONA SAGT TEILNAHME AN IDS 2021 AB

Charlotte/Bensheim (PM/EB). Der weltweit größte Hersteller von Dentalprodukten, Dentsply Sirona, hat seine Teilnahme an der IDS 2021, die vom 9. bis 13. März 2021 in Köln stattfindet, abgesagt. Die zu erwartenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie würden eine Beratungsnähe und -intensität, wie Dentsply Sirona und deren Kunden sie kennen und schätzen, nicht zulassen, wie der Hersteller Ende Juli mitteilte. Zudem würden durch die Reiseeinschränkungen deutlich weniger nationale und vor allem internationale Kunden die IDS besuchen, so Dentsply Sirona.

8

Prozent der Kinder in Sachsen-Anhalt zwischen sechs und zwölf Jahren sind von Molaren-Inzisiven-Hypermineralisation, kurz MIH, betroffen – das ist der zweithöchste Wert im Bundesvergleich nach Brandenburg und entspricht rund 9.000 Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt, wie Daten des Barmer-Zahnreportes 2020 auf Grundlage der Analyse von Versichertendaten ergeben haben. **(PM/EB)**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

September bis November 2020

REHABILITATION DER KIEFERRELATION UNTER VERÄNDERUNG DER VERTIKALEN DIMENSION – INDIKATION, METHODEN, ERFOLGSAUSSICHTEN

Kurs-Nr.: ZA 2020-034 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 02.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARO- DONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINI- EN IM PARODONTOLOGIEKONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2020-057 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 02.09.2020 von 14 bis 19 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-035 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 05.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

THERAPEUTISCHE MÖGLICHKEITEN BEI CRANIOMANDIBULÄREN DYSFUNKTIONEN – EIN ÜBERBLICK

Kurs-Nr.: ZA 2020-036 // ● 5 Punkte
in Halle (Saale) am 26.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 95 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2020“

Modul 1: Die ersten Schritte zur Niederlassung sowie
Abrechnungsgrundlagen

Kurs-Nr.: ZA 2020-051 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 11.09.2020 von 14 bis 19 Uhr und am
12.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Carsten Hünecke, Christian Fergin, Dr.
Udo Naumann u. a.

Kursgebühr: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 bis M 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK (EINFÜHRUNGSKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2020-037 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 12.09.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig

Kursgebühr: 260 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-039 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 26.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-038 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr (Ort wird
noch bekanntgegeben)

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle
(Saale)

Kursgebühr: 150 Euro

AUSGEBUCHT

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2020-040 // ● 2 Punkte (Teamkurs)
in Magdeburg am 10.10.2020 von 14 bis 15.45 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Thomas Lutze, Magdeburg
Kursgebühr: 50 Euro

AUSGEBUCHT

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2020-044 // ● 8 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 10.10.2020 von 9 bis 14.30 Uhr im Do-
rothea-Erxleben-Lernzentrum Halle, Simulationszentrum,
Magdeburger Straße 162
Referenten: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr.
med. Matthias Lautner, Mathias Rudzki, alle Halle (Saale)
Kursgebühr: ZA 130 Euro; ZFA 95 Euro; Team (1 ZA/1 ZFA
je 100 Euro) 200 Euro

AUSGEBUCHT

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2020-041 // ● 2 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 14.10.2020 von 14 bis 15.45 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Thomas Lutze, Magdeburg
Kursgebühr: 50 Euro

AUSGEBUCHT

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2020-045 // ● 5 Punkte
in Magdeburg am 14.10.2020 von 14 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: Prof. Dr. Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke,
Christina Glaser, alle Magdeburg
Kursgebühr: 55 Euro

AUSGEBUCHT

QUALITÄTSMANAGEMENT

Kurs-Nr.: ZA 2020-042 // ● 5 Punkte (Teamkurs)
in Magdeburg am 09.10.2020 von 13.30 bis 17.30 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 110 Euro

ALARM – KLEINE KINDER IN DER PRAXIS: TIPPS ZUR ORGANISATION, UMGANG UND THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2020-046 // ● 8 Punkte
in Magdeburg am 24.10.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Rebecca Otto, Jena
Kursgebühr: 265 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2020“

Modul 2: Rechtsgrundlagen, Mitarbeiterführung und
psychologische Aspekte
Kurs-Nr.: ZA 2020-052 // ● 14 Punkte
in Magdeburg am 09.10.2020 von 14 bis 19 Uhr und am
10.10.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Jeanne Rademacher u.a.
Kursgebühr: 595 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: M 1 bis M 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2019/2020

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim
Parodontitispatienten
Kurs-Nr.: ZA 2019-042 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte
in Magdeburg am 23.10.2020 von 15 bis 19 Uhr und am
24.10.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.) ▶

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-043 // ● 7 Punkte
in Magdeburg am 10.10.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

KIEFERORTHOPÄDISCHER ARBEITSKREIS SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZA 2020-047 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 06.11.2020 von 9.30 bis 17.30 Uhr
im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1,
Landsberg

Referent: Dr. Chris Köbel, Zwickau

Kursgebühr: 100 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARO- DONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINI- EN IM PARODONTOLOGIEKONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2020-049 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 18.11.2020 von 14 bis 19 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2020“

Modul 3: Digitale Praxisführung, Vorstellung von Praxis-
konzepten, BWL und Marketing

Kurs-Nr.: ZA 2020-053 // ● 10 Punkte

in Magdeburg am 06.11.2020 von 14 bis 19 Uhr und am
07.11.2020 von 9 bis 12.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Udo Naumann, Sylvia Schröder, Andrea
Kibgies u. a.

Kursgebühr: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 bis M 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

SICHER DURCH DEN (BERUFS-)ALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2020-058 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 21.11.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Veit Albrecht, Magdeburg

Kursgebühr: 160 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-048 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 07.11.2020 von 9 bis 15 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

PERIOPROTHETISCHE BEHANDLUNGS- KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2020-056 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 14.11.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Leipzig; PD Dr. Sven
Rinke, Hanau

Kursgebühr: 280 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

September bis November 2020

PRÄVENTION UND THERAPIE PARODONTALER- UND PERIIMPLANTÄRER ERKRANKUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-034 // ●

in Magdeburg am 04.09.2020 von 13 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Birgit Peitz, Schiffweiler

Prof. Dr. Rainer Buchmann, Düsseldorf

Kursgebühr: 185 Euro

MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN SYMPTOME ERKENNEN, ZUSAMMENHÄNGE BEOBACHTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-040 // ●

in Halle (Saale) am 25.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 145 Euro

CRASH-KURS FÜR NEU- UND WIEDER- EINSTEIGER IN DER PROPHYLAXE – THEORETISCHER/PRAKTISCHER KURS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-035 // ●

in Magdeburg am 09.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 165 Euro

GELASSEN BLEIBEN, AUCH WENN ES HERAUSFORDERND WIRD

Kurs-Nr.: ZFA 2020-041 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 09.10.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 115 Euro

DER PERFEKTE ALGINATABDRUCK – DER ABRUCK IST BASIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-038 // ●

in Magdeburg am 16.09.2020 von 14 bis 16.30 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Sven Albersmann, Norden

Kursgebühr: 50 Euro

PROPHYLAXE-STAMMTISCH: EXPERTENRUNDE, AUSTAUSCH UNTER PROFIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-043 // ●

in Magdeburg am 16.10.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 120 Euro

PRAXISNAHER ABRECHNUNGSGRUND- KURS FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER (TEIL 2) – ZAHNERSATZLEISTUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-039 // ●

in Magdeburg am 23.09.2020 von 9 bis 16 Uhr und
26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Christian Fergin, Potsdam

Kursgebühr: 350 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2020-042 // ●

in Magdeburg am 24.10.2020 von 9 bis 13 Uhr im Michel
Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-044 // ●

in Magdeburg am 28.10.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 29.10.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

UNTERSTÜTZENDE KFO-PROPHYLAXE – EIN ERFOLGSMODELL

Kurs-Nr.: ZFA 2020-050 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 20.11.2020 von 14 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Bianca Willems, Bendorf

Kursgebühr: 120 Euro

PROPHYLAXE MASTER CLASS 3 – ALTERSSPEZIFISCHE PROPHYLAXE

Kurs-Nr.: ZFA 2020-046 // ●

in Magdeburg am 04.11.2020 von 14 bis 17.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 135 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-051 // ●

in Magdeburg am 25.11.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 26.11.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

ZAHNERSATZ-ABRECHNUNG FÜR PROFIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-047 // ●

in Magdeburg am 06.11.2020 von 14 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Stade

Kursgebühr: 195 Euro

AUSGEBUCHT

„DER PROPHYLAXE-PROFI“: PARODONTALE UND PERIIMPLANTÄRE GESUNDHEIT – EIN STRUKTURIERTES PROPHYLAXEKONZEPT

Kurs-Nr.: ZFA 2020-048 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 06.11.2020 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Bianca Willems, Bendorf

Kursgebühr: 165 Euro

FESTZUSCHUSSKLASSE 6 UND 7 ENTWIRRT – KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN NUTZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-049 // ●

in Halle (Saale) am 07.11.2020 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Yvonne Lindner, Hundhaupten

Kursgebühr: 195 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2020 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



MITARBEITER MIT CORONA-PRÄMIE BELOHNEN

*Steuerfreie Bonuszahlung
bis 1.500 Euro möglich*

Die Corona-Pandemie hat auch Zahnärzte vor enorme Herausforderungen gestellt. An normalen Praxisbetrieb war oft nicht zu denken, die Organisation war ein Kraftakt. Monate später kehrt langsam der Alltag zurück und die Zahnarztpraxen füllen sich. Für den Zahnarzt bedeutet das in den nächsten Wochen jedoch volle Terminkalender und Arbeit im Akkord. Denn coronabedingt verschobene Zahnbehandlungen oder auch Prophylaxetermine wollen nun nachgeholt werden. Doch nicht nur Praxisinhaber, sondern auch die Mitarbeiter leisten dieser Tage Außergewöhnliches. Anlass genug für den Zahnarzt, seine Mitarbeiter für den Einsatz in dieser besonderen Zeit zu belohnen. Hierbei unterstützt der Gesetzgeber und begünstigt zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung zusätzliche Zahlungen an Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise gewährt werden. Praxisinhaber können daher ihren Mitarbeitern Beihilfen und Unterstützungen bis max. 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden alle Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Andere steuerfrei gewährte Incentives oder Bewertungserleichterungen



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

bleiben hiervon unberührt, d.h. der Bonus kann zusätzlich gewährt werden. Die lohnsteuerfreien Bonuszahlungen sind auch sozialversicherungsfrei. Auch Mini-Jobbern kann der Bonus gewährt werden, ohne dass der Mini-Job dadurch zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis wird. Der Bonus muss auch nicht in einem Betrag gezahlt werden. Bis zum Höchstbetrag von 1.500 Euro bleiben auch mehrere Zahlungen lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist jedoch, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, d.h. Gehaltsumwandlungen sind nicht zulässig. Gleiches gilt für während der Corona-Krise abgeleitete Überstunden. Diese können grundsätzlich nicht mit der Bonuszahlung abgegolten werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Auf der Lohnsteuerbescheinigung für 2020 muss der Zahnarzt aber nichts ausweisen und der Mitarbeiter muss die Corona-Prämie auch nicht in seiner Steuererklärung angeben. Infos zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar am 14.08.2020 „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Nähere Informationen unter www.advitax-dessau.de.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Aibrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de - www.advitax-dessau.de

www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

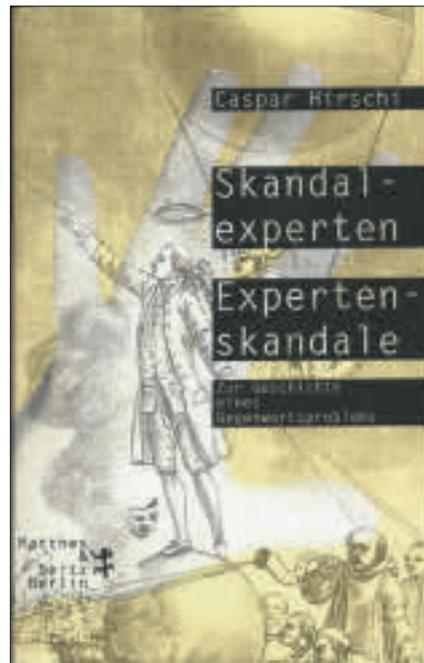
DIE GESELLSCHAFT UND IHRE EXPERTEN

Schweizer Historiker befasst sich mit der Rolle von Experten in der Geschichte

Nach der Feudalgesellschaft der Ritter, der Kolonialgesellschaft der Entdecker und der Industriegesellschaft der Fabrikanten deutete sich die Wissensgesellschaft eines neuen, hochgebildeten Menschenschlages an. Sie würde mit dem Rohstoff der Zukunft, dem Wissen, zu handeln verstehen, war die hoffnungsfrohe Aussicht. Spätestens die Wahl eines Donald Trump und der Brexit stoppten solche Erwartungen, trotz aller anders lautenden Prognosen demoskopischer Experten. Caspar Hirschi, Historiker auf einem Lehrstuhl der Schweizerischen Universität St. Gallen, legt mit seinem Buch eine umfangreiche und sehr interessante sowie tiefgehende Abhandlung zum Wortspiel im Titel vor. (Experten stehen ja angesichts der Corona-Problematik im aktuellen Diskurs). Hirschi hantiert hier geistvoll mit einer Auswahl sechs historischer Vor- und Werdegänge, zwei davon aus der jüngeren europäischen Geschichte. Die Substanz der anderen vier Kapitel sind dem 18. und 19. Jahrhundert zuzuordnen. Das Buch beginnt und endet in der Gegenwart, in der die Wissenschaft nach seiner Erkenntnis zur politischen Hypothek und die Experten gehäuft zu populistischen Hassobjekten werden, weg vom geprüften Wissen und hin zu Volksweisheiten und Mythen. Wissen sei zwar Macht, aber die Wissenden seien nicht die Mächtigsten, dürften es auch nicht sein, wie der Wissenschaftshistoriker Caspar Hirschi warnt.

Und so legt er die Herausbildung von Experten ab der Historie Ende des 17. Jahrhunderts mit den zunehmend sich bildenden Königlichen Akademien und ähnlichen wissenschaftlichen Vereinigungen als Stützen herrschaftlicher Innovationspolitik frei und stößt damit nota bene auch auf das damit verbundene Skandalpotential, drastisch schon früh erkennbar am Beispiel des Magnetiseurs Franz Anton Mesmer. Dieser legte mit seiner Dissertation zum Einfluss der Gestirne auf den menschlichen Körper das Plagiat einer vorangegangenen Schrift aus anderer Feder vor, was seiner gesellschaftlichen Reputation in Paris aber auf die Dauer jedoch nicht schadete. Ein Skandal war es aber schon!

Im folgenden Kapitel zur Affäre Calas, die im Frankreich des Ancien Régime eine bedeutende politische Rolle spielte, wird



dann erkennbar, wie Aussagen von Experten mehr oder weniger offen zu juristischen Manipulationen benutzt werden können. Es ging vordergründig um Mord versus Selbstmord, eigentlich aber um religiösen Fundamentalismus bzw. Fanatismus in Beziehung zur Macht. Der auf Expertenaussagen gestützte Justizskandal führte nach „... außerordentlichen Fragen...“, d. h. Folter, zur Exekution des Tuchhändlers Jean Calas in Toulouse durch das sehr grausame Rädern, eine den Mördern vorbehaltene Hinrichtungsprozedur. Diebe wurden gehängt, Häretiker verbrannt, Falschmünzer zu Tode gebrüht. Nur Adlige wurden grundsätzlich auf dem Schafott geköpft, nicht immer mit einem Hieb. Erst in der Französischen Revolution führte der Ruf nach gerechter, humaner und schneller Tötung der Delinquenten zur Entwicklung einer teilautomatischen Maschine durch den Arzt Joseph-Ignace Guillotin, die diesen Ansprüchen genügte und bis zum Ende der NS-Justiz auch in Deutschland ausgiebig eingesetzt werden sollte. Im Fall Calas schaltete sich nachträglich der große Aufklärer Voltaire ein. Ihm ging es aber mehr um das Plädoyer für seine Ideen, denn Jean Calas war bereits tot.

Zu einem Fall für Schriftexperten wurde mehr als einhundert Jahre später die Affäre Dreyfus. Der französische Hauptmann wurde des militärischen Geheimnisverrats zu Lasten der eigenen Artillerie bezichtigt. Als Jude und Elsässer hatte er schlechte Karten zu seiner Verteidigung gegen eine Fälschung in Schriftform. Die graphologischen Expertisen waren Beweismittel, Antisemitismus und Nationalismus im Frankreich des ausgehenden 19. Jahrhundert Treibstoffe im Justizskandal. Dreyfus wurde zur Verbannung in Ketten auf einer ►

öden Atlantikinsel verurteilt, die er auch jahrelang überlebte bis zu seiner Rehabilitation 1906. Die Todesstrafe gab es im Frankreich zu der Zeit für politische Straftaten nicht. Die untergeschobene schriftliche Fälschung war als solche erkannt worden. Die Schriftenanalyse aber überlebte als Expertenmethode den Skandal. Der Dichter Emile Zola hatte sich in dem brisanten, langwierigen Prozess moralisch und laut exponiert und musste zwischenzeitlich in die Emigration.

Im Kapitel zum Erdbeben in L' Aquila in den Abruzzen 2009 mit vielen Toten arbeitet Caspar Hirschi die politische Inbesitznahme von Experten auf. Er kommt dabei vom Erdbeben zum Expertenbeben. Der spätere Prozess weist auf die Gefahr der Vernachlässigung von Ungereimtheiten hin (äußere Einflüsse, aktueller Wissensstand, interdisziplinäre Konkurrenz). Hinzu kommt das Loyalitätsangebot von Gutachtern an die Auftraggeber, also eine Glaubwürdigkeitskrise durch Orientierung am Netzwerk und nicht am Gemeinwohl. Im Schlusskapitel, das allein schon der Lektüre des Buches wert ist, widmet sich der Autor eindrucksvoll der Disziplinierung der Wissenschaft unter dem Mantra Peer Review. Die moderne Gesellschaft kann nicht ohne Experten funktionieren. Aber, je häufiger sich die Politik auf sie stützt bzw. hinter ihnen Deckung nimmt, desto stärker werden diese Experten zum Ziel von Populisten, auch der obersten Etagen, und disziplinieren sich selbst.

Caspar Hirschi greift das Instrument der Peer Reviews erst auf und dann auch an. Geschaffen als Instrument der innerwissenschaftlichen Selbstregulierung, wirkt es heute mehr für die Verhinderung der öffentlichen Diskussion wissenschaftspolitischer Entscheidungen. Das Peer-Review-Verfahren in der politischen Praxis der Förderung von Forschungsprojekten und in der kommerziellen Zeitschriftenwirtschaft sei nach seiner Erkenntnis schwer mit demokratischen Werten zu vereinbaren, da es schamlos geheimnistuerisch, elitär und oligarchisch sei, eine für politische Entscheider multifaktorielle Black Box. Ähnlich kritisch geht er mit Zitationen und Impactfaktoren um, Instrumente zur anonymen Eigenkontrol-

le der Wissenschaftler. Gutachter haben dabei kein Gesicht und Begutachtete keine Stimme. Lesen sei besser als Punkte sammeln, empfiehlt Caspar Hirschi! Peer Review habe eine Neoaristokratie der Wissensgesellschaft geschaffen, die ihrerseits die evozierte mediale und häufig auch populistische Aufmerksamkeit verständlich mache.

Der Inhalt des Buches ist unter epistemischen (ein Lieblingswort des Autors) Aspekten anspruchsvoller, als man es bei seiner ersten Betrachtung annehmen wollte. Es eignet sich nicht zum Querlesen; es ist das Werk eines professionellen Wissenschaftsforschers. Der Überhang an französisch basierten Themen ist sicher der akademischen Herkunft des Autors geschuldet, was ihn nicht am süffisanten Gebrauch von Wortversuchen (z. B. Providurien, Demokraturen, Wikipedianer) hindert. Im Anhang befinden sich die sehr informativen Anmerkungen und Quellenangaben zu jedem Kapitel und ein Abbildungsverzeichnis. Ein Sachwortregister wäre angesichts des Umfangs des Buches hilfreich gewesen. Sein Fehlen induziert häufiges Blättern und Nachlesen. Ein Skandal ist das aber nicht.

// Prof. Dr. Dr. Alfons Erle, Magdeburg



LESEN

Caspar Hirschi: **Skandalexperten, Experten-skandale**. Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems. Verlag Matthes & Seitz, Berlin 2018. ISBN 978-3-95757-525-8, geb. m. Schutzumschl. im Oktavformat, 399 S., 33 s.-w. Abb., 28 Euro.

VOR JEDER BEHANDLUNG STEHT DIAGNOSE

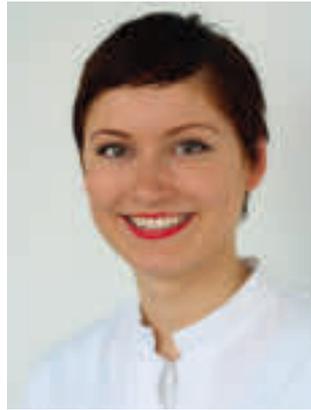
Die aktuelle Klassifikation parodontaler Erkrankungen

Parodontitis als Volkskrankheit betrifft mehr als die Hälfte der deutschen Erwachsenen. Nur ein systematisches und fundiertes Behandlungskonzept in der Praxis führt dazu, dass die erforderliche Behandlung auch erfolgreich verläuft. Parodontitis ist eine vielfältige und komplexe Erkrankung, die ebenso vielfältig, individuell und strukturiert behandelt werden muss. ABER: Vor jeder effektiven Behandlung steht die sorgfältige Diagnose.

Mit der 2018 veröffentlichten internationalen Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen steht den Behandlern eine neue Systematik zur Verfügung, um differenziertere Diagnosen treffen zu können, welche wiederum personalisierte Behandlungskonzepte ermöglichen. 110 Wissenschaftler aus der ganzen Welt haben sich, unter maßgeblicher Beteiligung deutscher Experten, beraten und eine Klassifikation nach neuestem wissenschaftlichen Stand erarbeitet. Diese orientiert sich an den bei der WHO üblichen Klassifikationen wie z. B. bei Krebserkrankungen. Seit der letzten Klassifikation aus dem Jahr 1999 gab es einen enormen Wissenszuwachs, sodass eine Überarbeitung der Klassifikation dringend notwendig wurde. Gleichzeitig wurden periimplantäre Erkrankungen wissenschaftlich beschrieben. Periimplantäre Erkrankungen nehmen in der Praxis deutlich zu und die Klassifikation gibt gezielte Definitionen und Merkmale für periimplantäre Gesundheit, periimplantäre Mukositis und Periimplantitis.

Die neue Klassifikation ermöglicht auch erstmals, gingivale Gesundheit zu beschreiben. Hier wurden Schwellenwerte festgelegt, um sowohl gingivale Gesundheit oder Gingivitis beim Nicht-Parodontitispatienten als auch beim Patienten nach Abschluss einer erfolgreichen Parodontistherapie zu beschreiben.

Die aktuelle Einteilung unterscheidet nun nur noch drei Formen der Parodontitis: die nekrotisierende Parodontitis, die Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen und die Parodontitis als alleinige Kategorie. Damit wurde die Einteilung vereinfacht, indem die im Praxisalltag häufig schwie-



Dr. Lisa Hezel,
Magdeburg

rige Unterscheidung zwischen aggressiver und chronischer Parodontitis entfällt.

Die Parodontitis wird nach der neuen Systematik anhand der beiden Faktoren „Staging“ (Stadium) und „Grading“ (Grad) individuell charakterisiert. Das Stadium zwischen I und IV charakterisiert dabei den Schweregrad und das Ausmaß der Erkrankung sowie die Komplexität der Therapie zur langfristigen Aufrechterhaltung von Funktion und Ästhetik der Dentition des Patienten. Bestimmt wird das Stadium durch klinische und röntgenologische Befunde, wie klinischer Attachmentverlust, röntgenologischer Knochenabbau, Sondierungstiefen, vertikale Defekte und Furkationsbeteiligung, Zahnbeweglichkeit und Zahnverluste (s. Tabelle 1).

Das Grading, also die Grade von A (geringstes Risiko bzw. langsame Progression) bis C (höchstes Risiko bzw. schnelle Progression), geben Aufschluss über das Voranschreiten der Erkrankung. Hier werden Risikofaktoren wie das Rauchen, Begleiterkrankungen (z. B. Diabetes), aber auch bereits stattgefundenen Zerstörung des Zahnhalteapparats berücksichtigt (s. Tabelle 2).

Das Stadium I entspricht einer frühen, beginnenden Parodontitis, Stadium II einer moderaten Parodontitis. Diese beiden Erkrankungsstadien können in der Regel durch die nicht-chirurgische Therapie kontrolliert werden und ihre Langzeitprognose ist bei guter Patient compliance und entsprechender parodontaler Nachsorge sehr gut. Stadium III steht für eine fortgeschrittene Parodontitis, deren klinische Merkmale die Therapie komplex machen und in der Regel weiterführende ►

Parodontitis: Staging

Papapanou, Sanz et al.
 2018 Konsensus-Bericht
 Tonetti et al. 2018 Fall-Definition

Parodontitis-Stadium STAGING		Stadium I	Stadium II	Stadium III	Stadium IV
Schweregrad	interdentaler CAL an Stellen mit höchstem Verlust	1 - 2 mm	3 - 4 mm	≥ 5 mm	≥ 5 mm
	KA	< 15 %	15 - 33 %	33 - 100 %	
	Zahnverlust aufgrund von Parodontitis	kein Zahnverlust		≤ 4 Zähne	≥ 5 Zähne
Komplexität	lokal	ST ≤ 4 mm	ST 4 - 5 mm	zusätzlich zu Stadium II: ST ≥ 6 mm, KA vertk. ≥ 3mm, moderate Kammdefekte FB Grad II. oder III	
	ST	KA vorwiegend horizontal	KA vorwiegend horizontal	zusätzlich zu Stadium III: komplexe Rehabilitation erforderlich sekundäres okklusales Trauma (Zahnbeweglichkeit ≥ Grad 2) Zahnwanderung ausgeprägter Kammdefekt Biss Höhenverlust < 20 Restzähne < 10 okkludierende Paare	
Ausmaß und Verteilung	wird zur genaueren Beschreibung des Staging verwendet	Für jedes Stadium Ausmaß als lokalisiert (< 30 % der Zähne betroffen), generalisiert oder Molaren-Inzisiven-Muster beschreiben			

Parodontitis-Staging im Überblick. **Darstellung: Deutsche Gesellschaft für Parodontologie**

parodontalchirurgische Maßnahmen erfordern. Stadium IV ist durch eine noch größere Schwere und Komplexität der Erkrankung, mit fortgeschrittenen Zahnverlusten und einer möglicherweise gestörten Kaufunktion charakterisiert. Dieses Stadium verlangt zumeist ein umfangreiches Behandlungskonzept, welches über eine ausschließlich parodontale Behandlung hinausgeht.

Die neue Klassifikation der parodontalen und periimplantären Erkrankungen soll durch eindeutige Falldefinitionen und festgelegte diagnostische Kriterien die Anwendbarkeit im Praxisalltag deutlich verbessern und die Diagnosestellung vereinfachen. Auch wenn das Formblatt zur Antragsstellung

bei den gesetzlichen Krankenkassen bislang noch nicht angepasst wurde, sollte jede parodontologisch tätige Praxis nicht erst darauf warten, sich mit der neuen Klassifikation auseinander zu setzen. Denn laut Behandlungsrichtlinien ist jeder Behandler bereits jetzt angewiesen, „die Diagnosen gemäß der jeweils gültigen Klassifikation der Parodontitiden der maßgeblichen parodontologischen wissenschaftlichen Fachgesellschaft anzugeben.“ (Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung [Behandlungsrichtlinie], 2006). Seit einigen Jahren besteht ein Überarbeitungsprozess der Parodontitis-Behandlungsrichtlinie bei gesetzlich versicherten Patienten durch den Gemeinsamen ►

Parodontitis: Grading

Parodontitis GRADING			GRAD A: langsame Progressionsrate	GRAD B: moderate Progressionsrate	GRAD C: rasche Progressionsrate
Primäre Kriterien	direkte Evidenz für Progression	longitudinale Daten KA mit Angabe des CAL	kein Verlust	< 2 mm über 5 Jahre	≥ 2 mm über 5 Jahre
	indirekte Evidenz für Progression	KA (R) / Alter	< 0,25	0,25-1,00	> 1,00
		Phänotyp	erheblicher Biofilm	Zerstörung proportional zum Biofilm	Zerstörung unproportional zum Biofilm - Episoden rapider Zerstörung - früher Erkrankungsbeginn (z.B. Molaren-Insizivi Muster oder behandlungsresistente Erkrankung)
Modifikatoren	Risiko- Faktoren	Rauchen	Nichtraucher	Raucher, < 10 Zig./Tag	Raucher, ≥ 10 Zig./Tag
		Diabetes	kein Diabetiker, normoglykämisch	HbA _{1c} < 7,0 % bei Patienten mit Diabetes	HbA _{1c} ≥ 7,0 % bei Patienten mit Diabetes

Parodontitis-Grading im Überblick. **Darstellung: Deutsche Gesellschaft für Parodontologie**

Bundesausschuss. Eine abschließende Entscheidung scheint absehbar und durch damit verbundene mögliche Änderungen im Beantragungsprozess wird die neue Klassifikation im Behandlungsalltag von noch größerer Relevanz sein.

So komplex die neue Klassifikation auf den ersten Blick auch erscheinen mag, nach genauerem Auseinandersetzen lässt sich leicht das Muster der Klassifizierung erkennen. Aber es gibt auch Hilfestellungen. So stellt die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie einerseits die hier abgedruckten Tabellen zur Verfügung, so dass man im Bedarfsfall schnellen Zugriff darauf hat. Andererseits gibt es auch industrieunterstützte Hilfe. So bietet beispielsweise die Firma Kreuzler über den Parodontologie-Club (www.parodontologie.club) ein kostenfreies Online-Forum an, in dem Patientenfälle datenschutzkonform hochgeladen werden, damit die Diagnose diskutiert und bestätigt werden kann sowie weitere Tipps zum Umgang mit der neuen Klassifikation gegeben werden können.

Ausblick: In Anlehnung an die neue Klassifikation hat die European Federation of Periodontology (EFP), also der europäische parodontologische Verband, kürzlich S3-Leitlinien veröffentlicht, die für die gesamte Parodontitistherapie von der Initialbehandlung bis hin zur korrektiven Chirurgie und unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) gelten.

// Dr. Lisa Hezel, DG PARO-Spezialistin für Parodontologie®,
 Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V.

Zahnarztpraxis Dr. Hezel
 Ernst-Reuter-Allee 28
 39104 Magdeburg

Leserbrief zu den ZN Sachsen-Anhalt, Ausgabe 7 / 2020, S. 6 ff.

Offener Brief an die Zahnärztekammer zum Thema:
Diskussion über Reichenbach

Im Artikel in den ZN vom Juli 2020 (*Berichterstattung von der zurückliegenden Kammerversammlung, die Red.*) finde ich keine Antwort auf die Frage, die der Kollege Dieter Hanisch gestellt hat: „Was wird ihm konkret vorgeworfen?“ Reicht eine Kontaktschuld aus, weil er im wissenschaftlichen Beirat des Bevollmächtigten für das NS-Sanitäts- und Gesundheitswesen Karl Brand war? Hat er in dieser Funktion Entscheidungen zu Euthanasiemorden und Menschenversuchen in Konzentrationslagern zu verantworten oder nahm er zu zahnmedizinischen Problemen Stellung?

Ich finde das Vorgehen der Kammer intransparent. „Mit der Namensänderung wolle man Schaden vom Namen Reichenbachs ... abhalten ...“. Entweder die ihn belastenden Fakten kommen auf den Tisch. Dabei muss ihm aber auch ein Lernprozess zugestanden werden, denn von der SED ließ er sich nicht instrumentalisieren. Oder es gibt keine belastende Fakten, dann sollte die Kammer zu Reichenbach stehen, auch wenn sich jemand öffentlich an dem Thema abarbeiten wolle. Ich empfinde das Verhalten der Kammer als vorausseilenden Gehorsam und assoziiere das mit dem Geschehen in Greifswald, wo der Name Ernst-Moritz Arndt

auch nicht mehr tragbar war. Warum berauben wir uns unserer Wurzeln?

Zum Thema Euthanasie: in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts war es nicht nur in Deutschland wissenschaftlicher Stand des Wissens zur Erhaltung der „Volks Gesundheit“. Das kann man in dem Buch von Hermann Ploppa: „Hitlers amerikanische Lehrer“ nachlesen. Wenn ich mir das Verhalten der Regierung und die Berichte in den Mainstream-Medien zum Thema Corona anschau, die Angst und Panik in der Bevölkerung schüren, um die „Volks Gesundheit“ zu erhalten, dann ist die Anwendung des Infektionsschutzgesetzes in meinen Augen vergleichbar mit den Rassegesetzen und Euthanasie-Maßnahmen in der NS-Zeit – diktatorisch. Aber es ist leichter, über andere in der Vergangenheit zu richten, als sich heute an die eigene Nase zu fassen.

Mit kollegialen Grüßen,
// Ralph Lehmann, Naumburg

Anmerkung der Redaktion: Die Zahnärztlichen Nachrichten berichteten bereits im Heft 2 / 2020, S. 20 über die Lösung des Fortbildungsinstitutes und des Förderpreises der ZÄK vom Namen Erwin Reichenbach und die Hintergründe dafür.

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



SO GELINGT DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG

*Im September startet Kurzcurriculum
Praxiseinstieg / Noch Restplätze frei*

Am Wochenende 11./12. September 2020 startet die Zahnärztekammer mit ihrem Kurzcurriculum „Praxiseinstieg – Der Weg in die Niederlassung“. Dieses Kurzcurriculum, bestehend aus 3 Wochenendmodulen im September, Oktober (9./10.10.2020) und November (6./7.11.2020), eignet sich für all jene, die eine Niederlassung planen oder aber auch schon den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben. Ist die Niederlassung Risiko oder Chance? Soll es eine Einzelpraxis oder eine Kooperation sein? Lasse ich mich in der Großstadt oder ländlichen Gebieten nieder? Spezialisierung – ja oder nein? Diese und noch viele weitere Fragen stellen sich, wenn man beschließt, den Weg in die Niederlassung zu beschreiten. Zudem bestehen häufig noch Unsicherheiten bei finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Themen sowie bei der Praxisführung. Das Kurzcurriculum soll den Teilnehmern Hilfestellungen und Anre-

gungen geben, wie ein erfolgreicher Weg in die Niederlassung aussehen kann. In Modul 1 geht es um die ersten Schritte zur Niederlassung und Abrechnung. Dabei kommen Organisation und Aufbau der Zahnärztekammer, Rechtsgrundlagen von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, die Niederlassung als Vertragszahnarzt – KZV, Zulassungsvoraussetzungen, Honorierung, Wirtschaftlichkeit, wichtige Versicherungen und die Altersvorsorge, außerdem die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen nach Bema/GOZ, Steuerfragen und Modernes Praxiscoaching zur Sprache.

Modul 2 thematisiert Praxisformen, Arbeitsrecht, Haftungsprobleme, berufswidrige Werbung, Praxisfinanzierung, Businesspläne, Förderprogramme, Personalführung, Patientenführung, professionelle Kommunikation, Praxisplanung, Psychologie, Mobbing und psychologische Aspekte. Im dritten Teil des Kurzcurriculums geht es um digitale Praxisführung, Abrechnung, elektr. Kartei, Archivierung, Finanzbuchhaltung, Praxismarketing, die Vorstellung von Praxiskonzepten, unternehmerische Aspekte der Niederlassung und Praxisführung mit QM, ZQMS, Hygiene und BuS-Dienst. Zu den namhaften Referenten gehören Christian Fergin, Ralf Glöckner, RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Andrea Kibgies, Jeanne Rademacher, Udo Naumann, Holger Brummer, Dr. Bernd Hübenthal, Sylvia Schröder und weitere. **Auskünfte und Anmeldung** bei Herrn Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14, wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de.

EIN BABY IN DER PRAXIS: ZAHNÄRZTETREFF IM OKTOBER

Corona-bedingt wurde der zurückliegende Zahnärzte-Treff auf den 14. Oktober 2020 verschoben. Das Fortbildungsthe-
ma lautet an diesem Abend ab 18 Uhr in der Cafeteria des Fortbildungsinstituts der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt „Ein Baby in der Zahnarztpraxis – von FU1 bis FLA“. Dr. Juliane Gernhardt, Zahnärztin und Sachgebietsleiterin Gesundheitsförderung beim Landkreis Saalekreis, wird zu diesem Thema referieren und Tipps zur Behandlung von

Kleinkindern geben. Anschließend haben Sie die Möglichkeit zur Diskussion. Weiterhin stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis Dr. Carsten Hünecke, Präsident, Dr. Nicole Primas, Vorstandsmitglied und Christina Glaser, Geschäftsführerin der Zahnärztekammer zur Verfügung. Eingeladen sind alle interessierten Zahnärzte. *Um Anmeldung wird gebeten im Sekretariat der ZÄK: **Tel. 0391 73939-11** oder unter **info@zahnaerztekammer-sah.de**.*

Am 06.07.2020 verstarb im Alter von 72 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Paul Kolata

aus Köthen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Krst. Köthen,
Dr. Michael Wieser*

GOZ-SPRECHSTUNDE DER ZÄK MIT NEUEN SPRECHZEITEN

Bei der GOZ-Sprechstunde der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gibt es ab September 2020 neue Sprechzeiten. Expertin Sigrun Blöhm ist dann immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Tel.-Nr. 0391 739 39-28 bzw. per Fax über 0391 73939-20 erreichbar, und damit eine Stunde länger als sonst. Dafür entfällt die Donnerstagssprechstunde ganz. Die Sprechzeiten von Wilma Leonhardt bleiben unverändert: mittwochs telefonisch von 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66.

ZAHNÄRZTEKAMMER SAGT FORTBILDUNGSTAGE WERNIGERODE AB

Der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat auf seiner Sitzung am 22. Juli 2020 nach reiflicher Überlegung entschieden, die 28. Fortbildungstage in Wernigerode, die am 18. und 19. September 2020 unter dem Thema „Prävention trifft Kinderzahnmedizin“ stattfinden sollten, abzusagen. Hintergrund sind Schwierigkeiten am Veranstaltungsort bei der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien im Rahmen der Corona-Pandemie, wie Kammergeschäftsführerin Christina Glaser sagte. Nur wenige Zahnärzte und ZFA sollten Platz finden. Eine Verlegung des wissenschaftlichen Programms mit 13 Vorträgen und vier Seminaren für Zahnärzte sowie acht Vorträgen und vier Seminaren für Praxisteams unter der Leitung Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke, ist für das kommende Jahr (17.09./18.09.2021) geplant. Zahnärzte und ZFA, die sich bereits angemeldet hatten, werden von der Zahnärztekammer zeitnah persönlich informiert. **Ansprechpartner in der Fortbildung:** Für Zahnärzte Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14, wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de und für Praxismitarbeiterinnen Astrid Bierwirth, Tel. 0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de.



Wernigerode muss in diesem Jahr ohne die Fortbildungstage der Zahnärzteschaft auskommen. **Foto: Stadt Wernigerode**

BERATUNG GIBT HILFSTELLUNG AUF DEM FÖRDER- UND FINANZIERUNGSWEG

Wer Liquiditätsengpässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen. Die Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen an. Ab August finden die Beratungstage „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ wieder regulär ganz in Ihrer Nähe statt. Jetzt einen individuellen Termin mit den Förderexperten der IB vereinbaren:

- ... über Ihre Wirtschaftsförderer vor Ort
- ... die kostenfreie IB-Hotline: 0800 56 007 57
- ... per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- ... via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Überbrückungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen

Für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, stehen weitere Liquiditätshilfen bereit. Die Überbrückungshilfe der Bundesregierung ist im Juli gestartet und wird für die Monate Juni bis August gewährt. Sie soll zur Existenzsicherung beitragen.

Achtung: Die Antragstellung für dieses Bundesprogramm ist nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer möglich und erfolgt in einem vollständig digitalisiertem Verfahren. Mehr Informationen hierzu: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Sie haben keinen Steuerberater? Die Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt hilft Ihnen weiter. Über den Steuerbersucherservice der Kammer finden Sie den passenden Steuerberater.

Mehr Informationen & Beratung: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

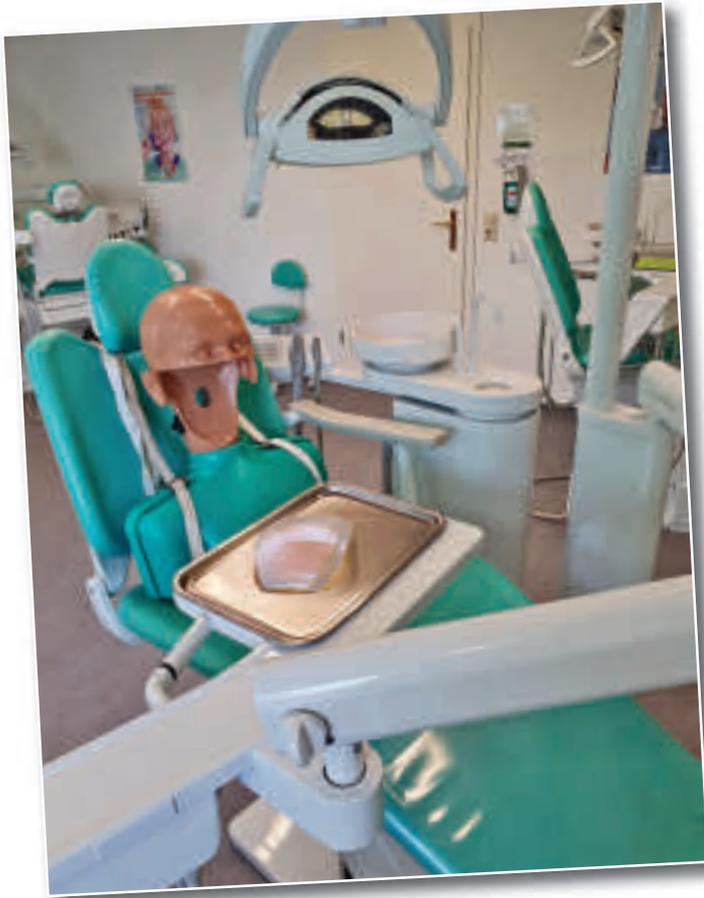
www.ib-sachsen-anhalt.de

Newsletteranmeldung: www.ib-sachsen-anhalt.de/ib-newsletter-anmeldung

Kostenfreie Hotline:
0800 56 007 57

IB-Förderberater Sebastian
Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**





Nach 24 Jahren ist das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt immer noch top in Schuss – dennoch ist es Zeit für eine Rundumerneuerung (Bild vom Mai 2020). **Fotos: Andreas Stein**

FORTBILDUNGS- INSTITUT WIRD MODERNISIERT

*Umbauarbeiten im Juli und August 2020 /
Neue Dentaleinheiten eingebaut*

Am 14. Juni 1996 wurde das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im Zuge des Umzuges von der Zollstraße in die Große Diesdorfer Straße in Magdeburg feierlich eingeweiht. Fast auf den Tag genau 24 Jahre später haben nun Sanierungsarbeiten begonnen – im Juli und August 2020 sollen die Räumlichkeiten im Ostflügel grundlegend erneuert und die Dentaleinheiten ausgetauscht werden. Begonnen haben die Arbeiten am 23. Juli 2020 – der ideale Zeitpunkt, denn das Institut hat Sommerpause, es finden keine Fortbildungsveranstaltungen oder Gleichwertigkeitsprüfungen statt. Von Mitarbeitern der Deppe Dental GmbH aus Hannover / Stendal unter Leitung von Seniorchef Lutz Müller wurden alle fünf Behandlungseinheiten im Fortbildungsinstitut der ZÄK demontiert. Die Einheiten, die noch voll funktionstüchtig sind, für die es aber keine Ersatzteile mehr gibt, sollen für den guten Zweck an das Hilfswerk ► der Deutschen Zahn-



Die erste der fünf alten Dentaleinheiten wird in den LKW geladen. Die Einheiten landen nicht etwa auf dem Schrott, sondern werden für den guten Zweck an das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) gespendet und sollen auf der Pazifikinsel Tahiti zum Einsatz kommen.



Seniorchef Lutz Müller von Deppe Dental überwacht persönlich die Demontage der alten Dentaleinheiten in der Zahnärztekammer.

ärzte (HDZ) gespendet werden und gehen nun per Schiff auf die Reise auf die Insel Tahiti im Südpazifik. Der Hausmeisterservice der ZÄK hatte parallel alle Schrankteile demontiert und entsorgt. Einen Tag später begann die Magdeburger Firma Runge damit, den alten geklebten Fußboden und Teppich zu entfernen und neues Linoleum im Flur und den Institutsräumen des Ostflügels aufzubringen. Nach dem Ende der Fußboden- und Malerarbeiten stattet die Firma Le-iS die Behandlungsräume mit den notwendigen Schrankzeilen aus.

Mitte August lieferte die Firma Deppe Dental GmbH dann die fünf neuen Prophylaxe-Einheiten der Marke KaVo an und installierte diese. Ein neues Lichtkonzept soll für zeitgemäßen Durchblick sorgen. Außerdem gibt es bauliche Veränderungen bei der Hygienestrecke, die künftig für Ausbildungszwecke und die Arbeit des Validierers der ZÄK die Aufbereitung in einer Zahnarztpraxis abbildet. Dazu wird u. a. der bestehende Autoklav durch einen Thermodesinfektor und ein validierbares Siegelgerät mit Dokumentation ergänzt.

Die Zahntechnikstrecke, an der im Rahmen von Fortbildungskursen z.B. Gipsmodelle gefertigt werden können, befindet sich künftig im Westflügel des Fortbildungsinstitutes. Die dort befindliche Cafeteria, der Seminarraum und der Umkleideraum blieben von den Sanierungsarbeiten unberührt. Am 21. August sollen die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein – am 27. August 2020 startet bereits der nächste Fortbildungskurs der ZÄK.



Cafeteria (oben) und Seminarraum bleiben unverändert, wobei im Seminarraum künftig die Zahntechnikstrecke aufgebaut sein wird.



Nach dem Abbau der Dentaleinheiten und der alten Schrankteile erneuerte die Magdeburger Firma Runge den Fußboden im Fortbildungsinstitut.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Präsident eröffnete die Vorstandssitzung mit einem Bericht von der Klausurtagung des Bundesvorstandes zur zukünftigen Arbeit der BZÄK. Neben der standespolitischen Zielsetzung ging es auch um Verbesserungen in den Strukturen und Arbeitsweisen. Der mit der PKV ausgehandelte Hygienezuschlag (bis Ende September vorerst verlängert) wurde als sehr gutes Ergebnis der Arbeit der BZÄK für die Kollegen bewertet. Im Weiteren wertete Dr. Carsten Hünecke die Frühjahrskammerversammlung kritisch aus. Es wurden verschiedene Anträge zur Änderung einiger Ordnungen beschlossen. Die Namensänderung beim Fortbildungsinstitut sei intensiv diskutiert und ein entsprechender Beschluss mehrheitlich gefasst worden. Dies bekräftigt nicht zuletzt die Entscheidung des Vorstandes vom Januar.

Die Diskussion zur Arbeit des Verwaltungsausschusses des AVW war erwartungsgemäß kontrovers und zum Teil emotional. Die Kammerversammlung stellte sich jedoch mit großer Mehrheit hinter die Arbeit des Verwaltungsausschusses. Der Präsident resümierte, dass der Verlauf der Versammlung auch gezeigt hätte, dass Versammlungsleitung, thematische Arbeit und Debattenführung in einer Person zusammengefasst, an Grenzen stoße. Hier bestehe Handlungsbedarf zur Entzerrung und der Satzungsausschuss wurde beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung zu erarbeiten. Eventuell ist eine Änderung der Hauptsatzung nötig, dazu wird die Geschäftsführerin, Frau Christina Glaser, Kontakt zum Sozialministerium aufnehmen.

Kammerwahlen 2021 in Vorbereitung

Die Geschäftsführerin berichtete dem Vorstand über den Stand der Vorbereitung der Kammerwahlen im Jahr 2021. Für den neuen Wahlausschuss müsse ein Beisitzer nachrücken und die vier Stellvertreter seien neu zu benennen. Frau Glaser informierte des Weiteren über den Stand der Baumaßnahmen im Fortbildungsinstitut, die planmäßig verlaufen. Die BZÄK plant einen Kreis jüngerer Kollegen in die GOZ-Analyse einzubeziehen und möchte zu diesem Zweck Kollegen anschreiben, die sich nach 2015 niedergelassen haben. Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung durch diese Kollegen.

Keine Beitragserhöhungen notwendig

Beim Bericht aus den Referaten informierte der Vizepräsident, Maik Pietsch, über eine Sitzung des Rechnungsprüfungs-

ausschusses der BZÄK, dem er angehört. Die gute finanzielle Lage der BZÄK würde derzeit keine Beitragserhöhungen notwendig machen. Der Vizepräsident und der Leiter der zahnärztlichen Stelle Röntgen, Kollege Jannusch, werden zeitnah Gespräche beim Landesverbraucherschutz zum Thema Röntgen, Validierung und Medizinprodukte führen. Kollegin Dr. Primas stellte dem Vorstand ihre neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle vor. Frau Julia Fleischer habe sich in kurzer Zeit sehr gut in das Aufgabengebiet des Präventionsausschusses eingearbeitet. Die Aktivitäten des Ausschusses sind Corona bedingt beeinträchtigt und werden aktuell mehr über Social-Media-Kanäle geführt. Wichtiges Thema ist die Problematik des Zähneputzens unter den Corona Bedingungen in den Kindertagesstätten. Hier ist dringender Handlungs- und Aufklärungsbedarf bei den Kitas gefordert.

Planungen für ZahnÄrztetag 2021 laufen

Aus dem Fort- und Weiterbildungsausschuss berichtete Prof. Gernhardt über die Vorbereitungen des ZahnÄrztetages 2021. Die übrigen Fortbildungen und Curricula der Kammer würden unter entsprechenden Hygienevorschriften wieder anlaufen. Nach Diskussion und entsprechenden Ausführungen von Prof. Gernhardt und Frau Glaser sah sich der Vorstand gezwungen, die diesjährigen Fortbildungstage in Wernigerode wegen nicht umsetzbarer Hygienevorschriften abzusagen. Geplant ist das Thema um ein Jahr zu verschieben. Aus dem Referat Öffentlichkeit konnte ich über die sehr gelungene Zahn(kul)-tour in Schierke berichten. Leider hatten sich an diesem ausgesprochen interessanten Rundgang nur wenige Zahnärzte beteiligt. Die nächste Veranstaltung im September wird nach Zerbst auf die Spuren der späteren Zarin Katharina der Großen führen.

Modellprojekt für Umschulung von ZFA

Dr. Mario Dietze informierte den Vorstand über die aktuellen Ausbildungszahlen, die nach wie vor konstant seien. Daneben prüfe das Referat derzeit Fördermöglichkeiten für Azubis. Das Bundeskabinett hat Beihilfen beschlossen, allerdings sind die Anträge dafür noch nicht abrufbar. Des Weiteren berichtete Dr. Dietze über ein Modellprojekt bezüglich der Umschulung zur ZFA. Die Zahnärztekammer sollte diese Möglichkeit nutzen, um weitere Fachkräfte für die Zahnarztpraxen zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

// Dr. Dirk Wagner



ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

TELEMATIK: AKTUELLE HINWEISE

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) dringend erforderlich

Vor dem Hintergrund der Zulassung des ersten E-Health-Konnektors für den bundesweiten Einsatz in der TI durch die gematik bietet es sich an, den aktuellen Stand der Telematikinfrastruktur zusammenzufassen und in Erinnerung zu rufen.

Der E-Health-Konnektor

Als erster Hersteller hat die Firma Medical CompuGroup (eine Gesellschaft der CGM) jüngst das Zulassungsverfahren für sein Konnektorupdate bei der gematik erfolgreich absolviert. Über ein Software-Update wird der bisher für den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten genutzte Konnektor KoCoBox MED+ zu einem so genannten E-Health-Konnektor, der in Verbindung mit einem eHBA einen größeren Funktionsumfang ermöglicht. Das Gerät muss nicht ausgetauscht werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich auch die anderen Konnektorhersteller auf der Zielgeraden für den Feldtest und den anschließenden bundesweiten Rollout ihres Upgrades befinden. Das Konnektor-Update wird daher zukünftig durch die KZV-Sachsen-Anhalt mit 530 Euro refinanziert.

eHBA, VDA, eAU, G0, G2?

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) oder auch eZahnarztausweis ermöglicht Zahnmediziner, sich über ihren Konnektor eindeutig zu identifizieren und damit diverse Dienste und Kommunikationswege im Medizinwesen (Notfalldatensatz und E-Medikationsplan, KIM) in Anspruch zu nehmen. Herausgeber des eHBA sind die Landeszahnärztekammern, produziert wird er von sogenannten Vertrauensdiensteanbietern (VDA), zum Beispiel medisign. Der eHBA ist personengebunden und sein Einsatz kommt dem Leisten einer Unterschrift gleich.

Um zukünftig vollumfänglich von den medizinischen Anwendungen zu profitieren, ist ein elektronischer Heilberufsausweis der zweiten Generation (eHBA G2) erforderlich. Allen Zahnärzten, die diesen noch nicht nutzen, empfiehlt die gematik zwar, die aktuelle eHBA-Version so bald wie möglich zu bestellen, jedoch ist zur Erfüllung aktueller Auflagen der eHBA G2 nicht zwingend notwendig, da die neuen Fachanwendungen auch mit dem eHBA G0 funktionieren.

Ab 2021 hat jede Zahnarztpraxis verpflichtend die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zu unterstützen. Da die eAU mit dem eHBA qualifiziert zu signieren ist, ergibt sich daraus die Erforderlichkeit eines eHBA (G0 oder G2).

Spätestens ab dem 1. Juli 2021 könnte die Nicht-Verfügbarkeit des eHBA die Sanktion gemäß § 341 Abs. 6 SGB V-E zur Folge haben, da der eHBA zu den "für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte erforderlichen Komponenten" gehört. Da die Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte Sachsen-Anhalts allerdings bereits jetzt zu fast 100% mit eHBAs ausgestattet sind, bringt diese Verpflichtung zur Unterstützung der eAU de facto keinerlei Auflagen.

Darüber hinaus bleibt der eHBA für angestellte Zahnmediziner weiterhin optional, solange die anstellenden Praxisbesitzer über mindestens einen eHBA verfügen.

Aktuelle Veröffentlichungen finden Sie stets auf kzv-lsa.de oder in zukünftigen Rundbriefen.

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Abrechnung von Reparatur- und Anpassungsmaßnahmen in der Kieferorthopädie

Im Rahmen der Behandlung mit herausnehmbaren kieferorthopädischen Geräten ergibt sich über den längeren Behandlungszeitraum auch die Notwendigkeit von Anpassungs- und ggf. Reparaturmaßnahmen. Für diese Maßnahmen fallen in der Regel zahntechnische Leistungen an. Für die zeitgleiche Abrechnung der BEMA-Position 125 (Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln einschl. Wiedereinfügen, je Kiefer) ist zu klären, ob es sich um eine Reparatur oder um eine Anpassungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme des Gerätes handelt.

Nach den Abrechnungsbestimmungen kann die BEMA-Pos. 125 nur dann abgerechnet werden, wenn ein Behandlungsmittel wiederhergestellt wird. Dabei bezieht sich die Wiederherstellung nur auf Draht- oder Basisteile je Behandlungsgerät. Die Reparaturposition kann nur bei herausnehmbaren Behandlungsgeräten z.B. für die Beseitigung von Brüchen oder Sprüngen, dem Austausch gebrochener Schrauben, Halteelementen oder Labialbögen zum Ansatz kommen.

Dagegen ist die Änderung, Erweiterung, Umarbeitung, Unterfütterung bzw. Rebasierung von kieferorthopädischen Geräten mit den BEMA-Pos. 119 und 120 abgegolten. Dies gilt auch für die Aktivierung von Behandlungsmitteln, wie z. B. das Nachstellen von Schrauben und Federelementen. In diesen Fällen kann keine BEMA-Pos. 125 abgerechnet werden, wohl aber die Material- und Laborkosten.

Beispiel 1: Bruch der Adamsklammer im OK Einzelkiefergerät

BEMA-Pos. 125 ist berechenbar.
 Zahntechnische Leistungen im Eigenlabor*:

BEL-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0010	Modell	1
8610	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO Basis	1
7510	Mehrrarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	1
8620	Leistungseinheit Einfügen Regulierungs- oder Halteelement	1
MAT	Abformpauschale (je Abformung 2,80 €)	1

Für die Abrechnung der für die Reparatur- oder Anpassungsmaßnahme notwendigen zahntechnischen Leistungen stehen gemäß Leistungsverzeichnis für zahntechnische KFO-Leistungen verschiedene BEL-Positionen zur Verfügung. Unabhängig davon, ob z.B. eine Schraube, eine Klammer o.Ä. repariert oder neu eingearbeitet wird, kommt die BEL-Pos. 8610/Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO Basis zum Ansatz. Sie ist keine alleinige Leistung, sondern umfasst den vorbereitenden und abschließenden Aufwand einer Instandsetzung. Als Grundeinheit ist sie für jedes kieferorthopädische Gerät, welches repariert oder angepasst wird, einmal abrechenbar. Daneben kommen weitere eigenständige BEL-Positionen der Gruppe 7 (KFO) oder auch die Leistungseinheiten 8620, 8630, 8021, 8022, 8023 bzw. 8024 der Gruppe 8 des BEL II zur Abrechnung.

Nicht berechenbar ist die BEL-Pos. 8610 für alleinige Maßnahmen zur (Teil-)Unterfütterung oder Rebasierung eines kieferorthopädischen Gerätes. In diesen Fällen kommen die BEL-Pos. 8080, 8090 oder 8640 als eigenständige und damit alleinige Leistung zur Abrechnung.

Erfolgt der Einsatz einer neuen Schraube, Klammer, Labialbogen etc., so kann für das Einfügen eines neuen Dehn-, Halte-, Regulierungs-, Abstütz- oder Abschirmelementes oder Aufbisses die BEL-Pos. 8620/Leistungseinheit Einfügen Regulierungs- oder Halteelement berechnet werden. Die BEL-Pos. 8620 ist je eingefügtem Element einmal abrechenbar und beinhaltet auch das ggf. notwendige Herauslösen eines defekten Elementes. Sie ist keine eigenständige Leistung, sondern nur in Verbindung mit der BEL-Pos. 8610 berechenbar. Hinzu kommen die für die jeweilige Reparatur/Anpassung benötigten neuen Elemente, die unter den einzelnen BEL-Positionen, wie z. B. BEL 7500 oder 7510 für neue ein- oder mehrrarmige Halteelemente, BEL 7200 oder 7210 für die neue Schraube bzw. Spezialschraube usw. aufgeführt sind.

Zum besseren Verständnis haben wir einige Abrechnungsbeispiele aufgeführt:

Beispiel 2: Reparatur der Dehnschraube im UK Einzelkiefengerät

BEMA-Pos. 125 ist berechenbar.

Zahntechnische Leistungen im Eigenlabor*:

BEL-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0010	Modell	1
8610	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO Basis	1
7200	Schraube einarbeiten	1
7220	Trennen einer Basis	1
8620	Leistungseinheit Einfügen Regulierungs- oder Halteelement	1
MAT	Fertigteil Schraube, <i>individueller Materialpreis</i>	1

MAT	Abformpauschale (je Abformung 2,80 €)	1
-----	---------------------------------------	---

Bsp. 3: Erweiterung des OK Einzelkiefengerätes um eine Dreiecksklammer und des UK Einzelkiefengerätes um eine Protrusionsfeder

BEMA-Pos. 125 entfällt, da Erweiterungsmaßnahmen mit den BEMA-Pos. 119 und 120 abgegolten sind.

Zahntechnische Leistungen im Eigenlabor*:

BEL-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0010	Modell	2
8610	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO Basis	2
7500	Einarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	2
7330	Feder, offen	2
8620	Leistungseinheit Einfügen Regulierungs- oder Halteelement	2

MAT	Abformpauschale (je Abformung 2,80 €)	2
-----	---------------------------------------	---

Beispiel 4: Vollständige Entfernung und Erneuerung der OK-Kunststoffbasis bei Erhaltung der herausgelösten Halte-, Dehn- und Regulierungselemente

BEMA-Pos. 125 entfällt, da Erweiterungsmaßnahmen mit den BEMA-Pos. 119 und 120 abgegolten sind.

Zahntechnische Leistungen im Eigenlabor*:

BEL-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0010	Modell	2
0112	Fixator	1
8640	KFO-Basis erneuern	1

MAT	Abformpauschale (je Abformung 2,80 €)	2
-----	---------------------------------------	---

* Die Anzahl der aufgeführten Modelle, Dehn-, Halte-, Regulierungs-, Abstütz- oder Abschirmelement sowie sonstige Angaben sind nur beispielhaft und müssen der jeweiligen vorliegenden Situation entsprechend angepasst werden.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dürfen wir schon von der Post-Corona-Zeit sprechen? Nach der Risikobewertung des RKI ist eine zweite Infektionswelle weiterhin möglich. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen bleiben daher noch Teil unseres Alltags. Dennoch kehrt in vielerlei Hinsicht die gewohnte Routine zurück und vielerorts erfolgt bereits eine Bestandsaufnahme der vergangenen Monate.

Viko-Vertreterversammlung der KZBV

So zog auch der KZBV-Vorstand im Rahmen der Vertreterversammlung der KZBV am 1. und 2. Juli 2020 ausführlich Bilanz. Wie Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt berichtete, wurde die VV zum ersten Mal als Videokonferenz durchgeführt. In seinem Rechenschaftsbericht sprach der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer den Zahnärzten und ihren Praxisteams großen Dank aus für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie. Er wiederholte an dieser Stelle noch einmal sein absolutes Unverständnis dafür, dass die Politik die Leistungen des Berufsstandes nicht anerkannt habe. Man dürfe jedoch nicht resignieren und müsse nach vorne blicken. Denn neben Corona gebe es derzeit viele weitere Aufgaben.

Nutzen digitaler Anwendungen

Nach Eßer berichteten die stellvertretenden Vorsitzenden des KZBV-Vorstandes Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer. Letzterer ging u. a. auf die laufenden Projekte im Rahmen der TI ein. Für die KZBV sei vor allem wichtig, dass kommende digitale Anwendungen wie etwa das elektroni-

sche Zahnbonusheft, Videosprechstunden oder das elektronische Beantragungsverfahren zum HKP nutzbringend sind und keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Praxen verursachen. Da, wo zusätzlicher Aufwand entsteht, müsse es eine entsprechende zusätzliche Vergütung geben. Das im Nachgang zur Vertreterversammlung erfolgte schriftliche Abstimmungsverfahren zu den Beschlüssen ist bis dato noch nicht abgeschlossen. Sobald die Ergebnisse dieses Verfahrens festgestellt sind, werden die Beschlüsse veröffentlicht.

Kammerversammlung

Anschließend berichteten die KZV-Vorsitzenden Dr. Schmidt und Dr. Hübenthal vom Verlauf der Kammerversammlung. Knapp einem Monat nach der Vertreterversammlung der KZV folgte diese ebenso mit einem ausführlichen Rückblick auf die zurückliegenden Monate der Corona-Pandemie. Die ZN berichteten hierzu bereits ausführlich in der Ausgabe 07.

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth informierte aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit, dass die zurückliegende Ausgabe der Zahn(kul)tour in Schierke sehr gut ankam. Als nächstes geht es ins anhaltische Zerbst auf die Spuren Zarin Katharinas der Großen. Das ZN-Barometer wird vor dem Hintergrund der vor Kurzem veröffentlichten Hygienestudie des IDZ das Thema Kosten und Aufwand von Hygienemaßnahmen in den Praxen Sachsen-Anhalts aufgreifen. Der Öffentlichkeitsausschuss wird sich zudem in seiner nächsten Sitzung mit der Erstellung von Fragen für mögliche Wahlprüfsteine befassen, da das Super-Wahljahr 2021 mit Landtagswahl (Juni) und Bundestagswahl (Herbst) näher rückt.

Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg-Willer



Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für September 2020 ist Einsendeschluss am 4. September 2020.

ZUM TITELBILD:

AUF DEN SPUREN DER HANSE: HANSESTADT STENDAL

Mit derzeit rund 42.000 Einwohnern ist Stendal heute die größte Stadt in der Altmark und zudem Hochschulstandort. Bereits in der Jungsteinzeit haben erste Bauern hier ihre Spuren hinterlassen. Die günstige Lage an einem Kreuzungspunkt zweier Handelsstraßen sowie die Nähe zur Elbe zog schon im frühen Mittelalter Handwerker, Tuchmacher, Gewandschneider und Handelstreibende an. Aus einem kleinen Bauerndorf namens Steinedal wurde rasch eine Stadt des Handels. Im Jahr 1165 erteilte der Landesherr Albrecht der Bär Stendal das Marktrecht. Und schon 1188 gab es das erste Kaufhaus. Privilegien wie Zollfreiheit und das Recht, eigene Münzen zu prägen, beschleunigten den Aufschwung der Stadt. Ältester Hinweis auf die Mitgliedschaft Stendals im Hansebund ist ein Einladungsschreiben der Stadt Rostock zum Hansetag 1359 nach Lübeck. Dass die Geschäfte der Hansestadt recht gut liefen, bezeugt der im Jahre 1525 auf dem Marktplatz Stendals aufgestellte Roland mit emporstehendem Schwert. Er ist der drittgrößte Roland in Deutschland und genaugenommen eine Nachbildung aus dem Jahre 1974. Das Original war stark ver-

wittert und fiel zwei Jahre zuvor einem Sturm zum Opfer. Mittelalterliches Flair, ohne den damals üblichen Schmutz und Gestank durch Hausvieh und Pferdefuhrwerke, vermittelt das Marktplatzensemble mit der 1437 bis 1447 errichteten Marienkirche und dem Rathaus, dessen ältester Abschnitt die aus dem 14. Jahrhundert stammende Gerichtslaube ist. In dem mit Bleiglasfenstern geschmückten Sitzungssaal befindet sich die älteste profane Schnitzwand nördlich der Alpen. Sie stammt aus dem Jahr 1462 und besticht durch ihren Motivreichtum. Die Löwen- und Apostelfiguren vor der Marienkirche sind wahrscheinlich Überreste einer romanischen Basilika, die vormals an der Stelle der Marienkirche stand. Letztere enthält viele hervorragende mittelalterliche Kunstwerke wie den doppelflügeligen, geschnitzten Hochaltar aus dem Jahr 1471, ein Sterngewölbe in der Nebenkapsel und eine funktionstüchtige astronomische Uhr aus dem Jahr 1580. Die Glocken der Marienkirche wurden vor über 500 Jahren von dem damals bedeutendsten europäischen Glockengießer, Gerhard von Wou, gegossen.

Von der wehrhaften Stadtbefestigung aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind allerdings nur noch Reste erhalten, so das Uenglinger und das Tangermünder Tor. Noch prächtiger als die Marienkirche ist der mit 22 Buntglasfenstern glänzende Stendaler Dom St. Nikolaus. Er wurde zwischen 1423 und 1460 gebaut. Vorgänger war eine um 1188 errichtete Sandsteinbasilika. Darüber hinaus hat Stendal noch viele weitere ►

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 8 / 2020 war am 31.07.2020;

für die zn 9 / 2020 ist er am 04.09.2020.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten aus dem Mittelalter zu bieten. Einen nicht unwesentlichen Teil des mittelalterlichen Wirtschaftsbooms verdankt die alte Hansestadt dem Recht, Bier zu brauen und damit zu handeln. Das sogenannte Taubentanz-Bier machte Stendal zur reichsten Stadt der Mark Brandenburg. Als 1488 der brandenburgische Markgraf Johann Cicero darauf eine Biersteuer erhob, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern der Stadt und den Truppen des Markgrafs. Letztere gingen daraus siegreich hervor. Dennoch blieb Stendal noch bis 1518 Hanse-Mitglied. 1626 besetzten dänische Truppen Stendal. Der Dreißigjährige Krieg und die Pestepidemie von 1682 ließen die Stadt ausbluten. Von der im 19. Jahrhundert zunehmenden Industrialisierung konnte Stendal kaum profitieren. Zum Ende des 2. Weltkrieges zerstörten amerikanische und britische Bomber Teile der historischen Innenstadt. Auch der Dom wurde beschädigt und später rekonstruiert. Berühmtester Sohn der Stadt ist Johann Joachim Winckelmann (1717 bis 1768), Begründer der klassischen Archäologie und Kunstwissenschaft. Sein Geburtshaus ist heute selbst Museum und Forschungsstätte.

use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	- 2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	- 2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	- 2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	- 1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	- 0 61
Abt. Datenverarb.:	n.n.	- 1 14
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	- 2 54
Abt. Zulassung:	n.n.	- 2 72
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	- 1 91
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	- 0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Kibgies - 25
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im September feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Ingrid Daum, Sandersdorf-Brehna, Kreisstelle Bitterfeld,
geboren am 01.09.1954

Dr. Malte Wernicke, Magdeburg, geboren am 03.09.1935

Rolf Herbst, Staßfurt, geboren am 03.09.1944

Gerd Landsmann, Salzwedel, geboren am 03.09.1947

Gabriele Zenker, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen, gebo-
ren am 03.09.1954

Johanna Müller, Mücheln, Kreisstelle Merseburg, geboren
am 04.09.1953

Constanze Woschée, Zeitz, geboren am 04.09.1954

Dr. Klaus-Rainer Paatz, Halle, geboren am 06.09.1948

Thomas Gröll, Parey, Kreisstelle Genthin, geboren am
07.09.1955

Dr. Jutta Leja, Jessen, geboren am 09.09.1939

Charlotte Semisch, Köthen, geboren am 10.09.1948

Dr. Helga Pfeiffer, Halberstadt, geboren am 11.09.1935

Rita Göhring, Magdeburg, geboren am 11.09.1938

Ursula Hettwer, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren
am 11.09.1950

Dr. Gabriele Walther, Halle, geboren am 11.09.1954

Dr. Karin Löwinger, Bad Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg,
geboren am 11.09.1955

Dr. Rainer Egelkraut, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau,
geboren am 13.09.1945

Annemarie Brand, Hettstedt, geboren am 14.09.1934

Dr. Marlies Konrad, Jessen, Kreisstelle Wittenberg, geboren
am 15.09.1949

Dr. Hans-Michael Faßauer, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld,
geboren am 16.09.1942

Jutta Hoffmann, Möst, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am
16.09.1950

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO
bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstver-
ständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu
widersprechen. Die Redaktion

Martina Helmecke, Seehausen, Kreisstelle Osterburg, gebo-
ren am 16.09.1953

Eckhard Nötzold-Du Bois, Oranienbaum-Wörlitz, Kreisstelle
Gräfenhainichen, geboren am 16.09.1953

Rüdiger Trautwein, Salztal, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 16.09.1955

Margarete Schäfer, Wischer, Kreisstelle Stendal, geboren am
17.09.1938

Christina Reinboth, Mücheln/OT Neubiendorf, Kreisstelle
Merseburg, geboren am 18.09.1945

Ruth Köhler, Halle, geboren am 20.09.1934

Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle, geboren am 20.09.1937

Doris Schlesiger, Haldensleben, geboren am 20.09.1941

Maria Mertner, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, gebo-
ren am 21.09.1938

Herta Knöckel, Grieben, Kreisstelle Stendal, geboren am
21.09.1947

Dr. Dr. Brigitte Seifert, Halle, geboren am 22.09.1943

Marion Frommhagen, Stendal, geboren am 22.09.1949

Claus Peter Kühnel, Sangerhausen, geboren am 22.09.1951

Marlen Lemke, Halberstadt, geboren am 22.09.1954

Dr. Andreas Lindenau, Magdeburg, geboren am 23.09.1942

Dr. Jörg Behrenroth, Halberstadt, geboren am 23.09.1953

Dr. Olga Wölbling, Magdeburg, geboren am 24.09.1947

Dr. Manfred Tolksdorf, Gröningen, Kreisstelle Oschersleben,
geboren am 24.09.1948

Birgit Denkert, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am
24.09.1954

Dr. Hans-Heinrich Frank, Haldensleben, geboren am
26.09.1940

Dr. Horst Pfaffe, Bad Schmiedeberg/OT Pretzsch, Kreisstelle
Wittenberg, geboren am 26.09.1940

Irmgard Kubis, Merseburg, geboren am 26.09.1950

Dr. Dieter Hupperts, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau,
geboren am 27.09.1941

Dr. Bernd Hübenthal, Sangerhausen, geboren am 28.09.1955

Volker Heymann, Halberstadt, geboren am 30.09.1942

Ilona Dahlmann, Halberstadt, geboren am 30.09.1950

Barbara Kamin, Köthen, geboren am 30.09.1950

WO IST DROSTEN?

Auch wenn er mir nicht fehlt, dieser überbordende Egomane, der endlich aus dem Keller durfte und sich zum willfährigen Handlanger von Politikern gemacht hat – wo ist er abgeblieben? Und nun ist auch noch seine Promotion nicht in der Deutschen Nationalbibliothek aufzufinden! Ist das nicht alles „drostlos“...? Vielleicht will er aber auch den aufkommenden Diskussionen über seine wechselnden Ansichten zu Schule, Wirtschaft und Aerosolen aus dem Weg gehen...

So langsam werden nämlich die ersten Wirtschaftsdaten veröffentlicht: mehr als 10 Prozent Wirtschaftseinbruch bis Juni, fast drei Millionen Kurzarbeiter und eine zunehmende Zahl von Arbeitslosen. Da bin ich schon sehr auf die Konjunkturdaten gespannt, wenn unsere grünen Klimahysteriker wirklich noch die deutsche Autoindustrie „erledigen“. Besonders dunkel sieht es im Kunst- und Kulturbereich aus! Nach Ablauf der Lockerungen im Insolvenzrecht rechnen die mit mindestens 40 Prozent Geschäftsaufgaben. Das sind dann ca. 70 Milliarden Euro Umsatz, die verlorengehen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass dies den meisten Politikern auf Landes- und Bundesebene bewusst ist, sonst würde man nicht ständig von zweiter Welle und neuen Einschränkungen

faseln! Deswegen von mir an dieser Stelle zwei Bitten. Wenn Sie Politiker und Verantwortungsträger aus Stadt, Kreis, Land oder Bund auf dem Behandlungsstuhl haben – nehmen Sie sich die Zeit für ein Gespräch über die Bedingungen in der Praxis, aber auch über die Lage unserer Patienten. Sehr gut hat unsere Kollegin und Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt Dr. Simone Heinemann dies in einem Beitrag für die Mitteldeutsche Zeitung dargestellt – weg vom Tunnelblick Corona, Fokus auf die verursachten psychischen Probleme nicht nur für Kinder und Ältere, viel schwerwiegendere und häufigere Erkrankungen wie Krebs, Diabetes und KHK wieder ausreichend behandeln, Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen! Das gilt genauso für die Zahnmedizin!

Deswegen als Zweites: Schauen Sie sich die Angebote des Freien Verbandes an. Dort finden Sie zum Beispiel ein „Motivationsplakat“ für Patienten, und ebenso gibt es in jeder Hinsicht Hilfestellung für Gespräche mit Banken, Steuerberatern oder einfach nur Tipps für die Praxisführung. Und natürlich stehen ich und meine Kolleginnen und Kollegen im Landesvorstand des FVDZ jederzeit telefonisch für Fragen oder Hilfe zur Verfügung!

Bleiben sie trotz allem optimistisch – und deswegen hoffe ich auf einen schönen Sommer für uns alle, vielleicht mit einem Wiedersehen in Wernigerode oder anderswo ... PS: Wo auch immer Drost ist, ich kann auch weiterhin auf ihn und seine Kumpane verzichten ...

Mit sommerlichen Grüßen aus der Bauhausstadt Dessau,

Ihr/Eurer Matthias Tamm,
Landesvorsitzender des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



ZAHNANALYSE ÜBERFÜHRT EINZELGÄNGER

*Raubosaurier in der Kreidezeit jagten
wohl doch nicht im Rudel*

Die aus dem Film „Jurassic Park“ von Regisseur Steven Spielberg bekannten Raptoren waren zu Lebzeiten gefährliche Raubosaurier. Allerdings jagten sie nicht im Rudel. Wahrscheinlich waren es räuberische Einzelgänger, die sich nur zum gemeinsamen Fressen an einer Beute versammelten. Das berichtete ein Team um den amerikanischen Paläontologen Joseph Frederickson von der University of Wisconsin kürzlich in der Fachzeitschrift „Palaeogeography, Palaeoclimatology, Palaeoecology“ (doi: 10.1016/j.palaeo.2020.109780). Viele ältere Vermutungen über das Leben der Dinosaurier mussten schon korrigiert werden. Hinzukommen könnte nun auch eine Hypothese, der zu Folge Raubdinosaurier der Art *Deinonychus antirrhopus* wie Löwen und Hyänen in sozialen Gruppen auf die Jagd gingen. Ihr Gebiss kennzeichnet sie zweifellos als fleischfressende Raubtiere. Sie bildeten das Vorbild für die Spielberg-Filme der Jurassic Park-Reihe. Die auf zwei Beinen laufenden Raptoren lebten vor etwa 115 bis 108 Millionen Jahren auf dem nordamerikanischen Kontinent. Sie erreichten eine Körpergröße von etwa drei Meter. Vor 51 Jahren hatte ein Team um den im Jahr 2005 verstorbenen US-Paläontologen John Ostrom an einem Fundort in Montana gleich mehrere Exemplare dieser Art entdeckt. In dem Gemeinschaftsgrab fanden sich außerdem die Knochen eines gut doppelt so großen Tenontosaurus. Dieser Dinosaurier zählt zu den pflanzenfressenden Iguanodonten, die wahrscheinlich



Ihre messerscharfen Zähne und Krallen machten Raptoren zu gefährlichen Jägern. Aber im Rudel wie Löwen jagten sie nicht.

Foto: Uwe Seidenfaden / Naturkundemuseum Los Angeles

wie heutige Büffel und Rentiere in großen Herden umherzogen. Ostrom vertrat damals die Hypothese, dass mehrere *Deinonychus* den Pflanzenfresser so wie Löwen oder Hyänen im Rudel gejagt und erlegt haben. Viele Wissenschaftler bezweifeln jedoch Ostroms Theorie, denn unter Reptilien und den meisten Vögeln ist eine gemeinschaftlich koordinierte Jagd sehr selten. Auch der Paläontologe Joseph Frederickson, Leiter des „Weis Earth Science Museums“ der Universität von Wisconsin in Oshkosh, bezweifelt die These einer geplanten Jagd von *Deinonychus*. Er vermutet, dass ihr Verhalten eher dem von Rieswaranen auf der indonesischen Insel Komodo ähnelte. Sie sind Einzelgänger, die ihrer Beute (meist Rehwild) auflauern. Beim Angriff fügen sie ihren Opfern so schwere Wunden zu, dass diese innerhalb weniger Tage sterben. Beim anschließenden Verzehr teilen sie die Beute mit ihren Artgenossen.

Auch *Deinonychus* zeigte vermutlich dieses Verhalten. Indizien dafür fand das Team um Frederickson bei Isotopen-Analysen der Zähne einiger Dutzend *Deinonychus*-Exemplare unterschiedlichen Lebensalters. Sie können Hinweis auf die Ernährung der Tiere im Verlauf ihres Lebens geben. Die Forscher verglichen ihre Daten mit denen von Komodo-Waranen und Krokodilen. Aus den Ergebnissen schlussfolgerte das Team, dass *Deinonychus* im Verlauf seines Lebens die Ernährung umstellte – vermutlich von kleineren Insekten in den Jugendjahren zu größeren Wirbeltieren im Erwachsenenalter. Ganz ähnlich machen es Warane und Krokodile. Concluso: *Deinonychus* und andere Raptoren waren vermutlich doch nicht die intelligenten Gruppenjäger, die den „Jurassic Park“ unsicher machten. Allerdings hätten sie auch als Einzeljäger einen Menschen leicht überwältigen können.

use

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für September 2020
ist Einsendeschluss am 4. September 2020.

Liebe Eltern,

in diesem Jahr wird Ihr Kind in die Schule kommen. Die Vorfreude auf die Schultüte gehört natürlich mit dazu. Zu viel Süßigkeiten sind allerdings Gift für die Zähne.

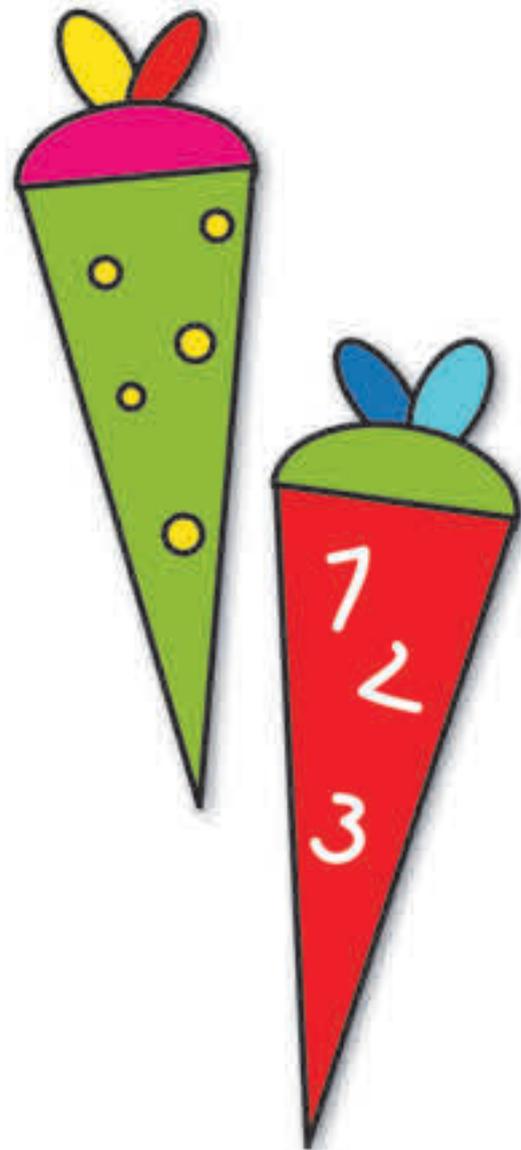
Bei den ABC-Schützen tritt bereits der Zahnwechsel zu den bleibenden Zähnen ein, die vor Karies geschützt werden müssen. Damit aus der Schultüte für Ihre Kleinen keine Zuckertüte, sondern eine Wundertüte voller Überraschungen wird, haben wir ein Alphabet an Ideen zusammengestellt. Bitte, sprechen Sie auch mit Ihren Verwandten und Gästen der Einschulungsfeier darüber.

Bei der 1. zahnärztlichen Schulreihenuntersuchung bekommen Sie den zweiten Zahngesundheitspass für Kinder in Sachsen-Anhalt (1. bis 6. Klasse).

Bitte achten Sie darauf, dass er zu den Reihenuntersuchungen und zur Gruppenprophylaxe in der Schule sowie beim Zahnarzt stets vorgelegt wird. Nur so können die möglichen, vollständigen Prophylaxemaßnahmen und eine optimale Dosierung der Fluoridgaben zur Zahnschmelzhärtung, die im Wechselgebiss besonders wichtig ist, erzielt werden.

Alphabet an zuckerfreien Ideen

A	Armband, Anspitzer, Aufkleber
B	Buntstifte, Ball, Bastelbogen
C	CD, Comic
D	Domino, DVD
E	Eintrittskarte
F	Füller, Federtasche, Fingerfarbe
G	Gutschein, Gummitwist
H	Haarschmuck, Hüftspiel
I	Inline-Skates
J	Jojo, Jonglierbälle
K	Kinokarte, Kaugummi (zuckerfrei), Knete
L	Lego-Steine, Luftballon, Lineal
M	Malbuch, Murmeln, Mikado
N	Namenstempel, Notizblock
O	Ohringe, Obst
P	Puzzle, Portemonnaie
Q	Quiz, Quartett
R	Ring, Radiergummi, Reflektoren
S	Sticker, Schere, Schlüsselanhänger
T	Tuschkasten, Turnbeutel, Trinkflasche
U	Uhr, Uno-Spiel
V	Vollkornkekse, Vier gewinnt
W	Würfelspiel, Wecker, Wachsmalstifte
X	Xylophon
Y	Yenga-Spiel
Z	zuckerfreie Süßigkeiten



Zahngesunde Schulküchen



Initiative der:



ZAHNÄRZTEKAMMER
SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS